Krakauer Zeitung.

Nr. 96. Mittwoch den 27. April 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Finanzminister hat in Gemäßheit des §. 4 des Reglements für die Hypothekarcreditsabtheilung der Nationalbank über Vorschlag der Bankdirection die Herren Georg v. Járy und Ladislaus v. Barlaughi zu Vertrauensmännern bei dem Comité der erwähnten Abtheilung der Nationalbank ernannt.

Das Finanzministerium hat zu Lottoamtsverwaltern und Cassieren für Ofen den bisherigen Lottoamtsverwalter und Cassier zu Hermanstadt Franz Grabmayer, für Innsbruck den Lottoamts- und Cassecontrolor zu Lemberg Friedrich Keil ernannt; ferner den Lottoamtsverwalter und Cassier zu Temesvar Joseph Fritsch über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Linz übersetzt.

Kundmachung.

Gemäß des Gesetzes vom 29. Februar 1864 (R. G. B. VIII 19) sind die neu hinauszugebenden Partialhypothekaranweisungen mit der Clausel „für die Staatsschuldencontrolscommission“ und mit den Namensstampiglien des Vorsitzenden und eines der Commissionsmitglieder zu versehen.

Nachdem die durch diese Bestimmung nöthig gewordene Auflage nunmehr vollendet ist, wird mit der Hinausgabe der neuen Partialhypothekaranweisungen bei der priv. österr. Nationalbank in Wien und bei ihren Filialcassen in den Kronländern am 2. Mai 1864 begonnen werden.

Die neuen Anweisungen unterscheiden sich von den bisherigen durch die auf der ersten Seite beigefügte Gegenzeichnung der Staatsschuldencontrolscommission des Reichsrathes, dann dadurch, daß der Text auf der Kehrseite ohne Rahmen halbbrüchig gedruckt und darin anstatt der Anführung der „mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September 1861 festgesetzten Maximalsumme von einhundert Millionen Gulden ö. W.“ nur die Berufung auf das Gesetz vom 17. November 1863 (R. G. B. 98) aufgenommen ist, durch welches die Gesammtsumme der hinauszugebenden Partialhypothekaranweisungen auf 80 Millionen, beziehungsweise 100 Millionen bestimmt wurde.

Die zweite Hälfte des Raumes auf der Kehrseite wurde den Zusätzen der Bankcassen vorbehalten.

So lange die mit Ende April d. J. im Umlauf befindlichen Partialhypothekaranweisungen noch mit Zinsenquittungen versehen sind, unterliegt deren Prolongation gegen Abstemplung keinem Anstande, und es hat die Hinausgabe neuer Anweisungen nur gegen Barerlag oder (bei Prolongationen) nach Ablauf der letzten Verzinsungsperiode der früheren Anweisungen stattzufinden.

Wien, am 25. April 1864.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. April.

* Es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen unsere Schulweisheit sich nichts träumen läßt. Hamlet sagt so, nachdem er den Geist gesehen; wir sagen es ihm nach, obwohl wir keinen Geist erblicken, keinen vernünftigen Gedanken entdecken können, der ausreichen würde zur Entschuldigung der in England mit so viel Lärm in Scene gesetzten und plötzlich kopfüber geschlossenen Garibaldi-Komödie. Ein Mann von ganz obscurer Herkunft, zweifelhaftem Ruf und zweideutiger Vergangenheit, dem so ziemlich Alles fehlt zum Gentleman, ein Revolutionär von Profession, Socialdemokrat von reinstem Wasser, dessen Name gleichbedeutend geworden mit einer dem Königthum, dem Bestand der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung hingeschleuderten Kriegserklärung, mit einer fortwährenden Bedrohung der conservativen Interessen wird in England mit fürstlichen Ehren empfangen und behandelt, nicht von Leuten, die mit seinen Grundsätzen übereinstimmen, die in ihm ihren Abgott, ihren Führer verehren, die von dem Umsturz alles Bestehenden gewichtige Vortheile erwarten, nein, von der Crême der Aristokratie, von Leuten, die seine Principien durchaus nicht billigen, die in ihm nur einen ihrer exceptionellen Stellung gefährlichen Feind erblicken können und, käme es darauf an, Alles aufbieten würden, die siegreiche Durchführung seiner Weltanschauung zu hindern — von Leuten, die sonst Bedenken trügen, von einem Mann seines Gleichen öffentlich gegrüßt zu werden. Der hohe Adel, hochgestellte Staatsmänner, die Minister des Königreiches, das Parlament: Alles ließ sich von dem Schwindel ergreifen, von der Strömung hinreißen und wetteiferte mit dem rußigen Arbeiter, mit den officiell auftretenden revolutionären Comité's aller Nationalitäten, um den Helden des Tages zu feiern; selbst der Erbe des Thrones hat sich nicht ausgeschlossen und hat dem Excondottiere und Kapercapitän seine Aufwartung gemacht. An einen solchen Empfang haben die Leute, welche Garibaldi zur Reise nach England aufgefordert haben, nicht gedacht. Ihnen war es um eine Demonstration, um ein neues Mittel der Agitation zu thun; daran, daß der Spectakel mit hochobrigkeitlicher Bewilligung so grandios scandalöse Dimensionen annehmen werde, haben sie nicht gedacht; sie streichen den ihnen zugefallenen Treffer dankend ein und werden ihn bestens zu verwerthen wissen. Was nun die Betheiligung der Aristokratie an dieser Kundgebung betrifft, so läßt sich diese allenfalls erklären durch die große Dosis von Neugierde, welche dem Engländer in high life ebenso gut wie in den untersten Schichten anklebt. Ebenso wie Gellerts Mann beschlossen auszugehen, um das Rhinoceros zu sehen, ebenso wie sich alle Welt beeilt und gedrängt hat, den Seiltänzer Blondin zu sehen, ebenso strömte Alles herbei, den anzustaunen, der so viel schon von sich reden gemacht. Ebenso mußte es für den Prinzen von Wales von großem Interesse sein, den Mann zu sehen, der Königreiche vertheilt und demzufolge — auch wegnimmt. Es darf uns also nicht grade Wunder nehmen, daß wir unter der Menge, die, um den lahmgeschossenen Helden von Caprera zu sehen, sich gedrängt und gestoßen, als wäre dem zuerst herangeschobenen Fuß ein goldner Ehrenstiefel zugedacht, auch Leute gefunden, die für eine intime Berührung mit dem Mob nicht besonders schwärmen. Aber was dem Scandal die Krone aufsetzt, ist, daß man dem Hochgefeierten in der unhöflichsten Weise den Stuhl vor die Thüre setzt und ihn ersucht, sich das lustige Altengland mit dem Rücken anzusehen. Lord Palmerston muß gewußt haben, welche Deutung man der Begünstigung und amtlichen Sanctionirung des Garibaldicultus von Seiten einer großen Zahl der Cabinete geben könne und geben werde. Der von so wenig Selbstbewußtsein zeugenden Gefügigkeit, mit welcher er dem leisesten Andringen, einem so eclatanten Scandal ein Ende zu machen, Folge geleistet, ist nichts zu vergleichen, als die jeder Selbstachtung bare Leichtfertigkeit, mit welcher er sich dieser Zumuthung ausgesetzt hat. Lord Feuerbrand wollte zeigen, daß er noch immer mit dem Feuer spielen könne; er wollte Andere schrecken und muß zu seinem Schrecken nun sehen, daß er sich selbst die Finger verbrannt hat. Entsetzt schleudert er sein Spielzeug fort und bemüht sich wieder, ein anständiger Junge zu sein.

Garibaldi's Abschiedsadresse an das englische Volk lautet: „Ich biete der englischen Nation und ihrer Regierung meinen herzlichen Dank für die Aufnahme, welche ich in diesem freien Lande gefunden habe. Ich kam hieher zu dem ursprünglichen Zweck, ihr für ihre Sympathie für mich und mein Vaterland zu danken, und dieser mein erster Zweck ist erreicht. Ich wünschte, meinen englischen Freunden ganz zur Disposition zu stehen und mich nach jedem Ort zu begeben, wohin man immer belieben möchte; aber ich finde, daß ich jetzt nicht alle diese Verbindlichkeiten meines Herzens erfüllen kann. Ich habe vielen Freunden Mühe und Enttäuschung verursacht; ich bitte sie um Verzeihung; aber ich kann keine Linie ziehen, wo ich hingehen soll und wohin nicht, und deshalb ist dies für jetzt mein Dank und mein Lebewohl. Nichtsdestoweniger hoffe ich, vielleicht in nicht ferner Zeit zurückzukehren, um meine Freunde in dem häuslichen Leben Englands zu sehen und bei dem edelmüthigen Volke dieses Landes einige meiner Verbindlichkeiten einzulösen, welche ich, wie ich mit tiefem Bedauern fühle, jetzt nicht erfüllen kann.

Um den Toast, den Garibaldi am 17. d. bei Herzen, zu dem die ersten Revolutionäre aller Länder mit Garibaldi zum Gabelfrühstück eingeladen waren, auf Mazzini ausgebracht, ganz nach Verdienst zu würdigen, ist nöthig hervorzuheben, daß er die Antwort auf einen Toast Mazzini's gewesen, der auf Alles trank, was Jedem der Anwesenden in den Kram paßte.

Das am 23. d. in London beabsichtigte Garibaldi-Meeting in Primrose Hill, Regents Park, welchem beiläufig 5000 Personen anwohnten, und welches eine Resolution in Bezug auf die geheimnißvolle Abreise Garibaldi's fassen wollte, ist von der Polizei aufgelöst worden.

Die „Berliner B.-Z.“ erfährt, daß auch Frankreich und Rußland sich dem Protest der beiden deutschen Großmächte gegen die einseitige Feststellung des Eröffnungstermines der Conferenz, seitens Englands angeschlossen haben. Demnach nahmen an der sogenannten Eröffnungssitzung am 20. d. M. nur die Vertreter Englands, Dänemarks und Schwedens Theil. Die Rücksichtslosigkeit des englischen Cabinets hat demselben mithin eine Niederlage beigebracht, wie sie kaum durch die bisherigen Mißerfolge der englischen Politik in der Herzogthümerfrage übertroffen wird.

Der „Independance“ wird aus Paris geschrieben, daß der Vertreter Frankreichs in der Conferenz in der dritten oder vierten Sitzung den Antrag auf allgemeine Entwaffnung stellen wird, womit der Uebergang von der Conferenz zum Congreß gefunden wäre.“

Wiener Telegramme der „Prager Zeitung“ vom 25. April melden: Dem Vernehmen nach ist eine Zusammenkunft Sr. Maj. des Kaisers mit König Wilhelm von Preußen zur Besieglung des Einvernehmens bevorstehend. Das Gerücht von einer Reise des Kaisers nach dem Kriegsschauplatze ist grundlos. — Das Einverständniß mit Preußen ist trotz der das Entgegengesetzte behauptenden Gerüchte ungetrübt, die deutschen Großmächte haben gleiche Ziele und werden auch gleichmäßig vorgehen.

Das Abendblatt der „Berling'schen Zeitung“ vom 23. d. M. erklärt in seiner französischen Revue, die dänische Regierung würde alle seit einiger Zeit an russische Eigenthümer verkaufte frühere deutsche Schiffe aufbringen lassen, und ein dänisches Prisengericht solle entscheiden, ob die Schiffe bona fide verkauft worden, oder nicht. Die Revue bezieht sich hiebei auf die am 5. und 17. Juni 1801 in St. Petersburg von Rußland, England und Dänemark unterzeichnete Seeconvention, welche festsetzte, daß der Capitän und die halbe Mannschaft der Nation angehören müssen, deren Flagge das Schiff führt. Dänische Schiffe hätten die „Hansa“ untersucht, jedoch nur russische Papiere und die russische Flagge vorgefunden.

Man schreibt der „G. C.“ aus Bukarest: Außer einem Credit für das Lager von Fokschani hat Fürst Cusa von der Kammer noch einen weiteren Credit „für die Kosten der Vertretung Rumäniens bei dem Pariser Congreß“ verlangt. Diese dem Congreßgedanken dargebrachte Huldigung ist ein in seiner Art meisterhafter politischer Schachzug, eine gut berechnete Demonstration, aber auch nicht mehr. Man würde auf falscher Fährte sein, wenn man hieraus weitergehende Schlüsse ziehen wollte.

In der Sitzung der hessen-darmstädtischen Abgeordnetenkammer beantwortet Dalwigk die Interpellation in Betreff Schleswig-Holsteins: „Die Regierung habe den anfänglich eingenommenen Standpunct fortdauernd gewahrt und werde denselben fernerhin mit allen Kräften wahren.“

In Tunis ist eine Revolution ausgebrochen, die auf den Sturz des Beys Sidi Mohammed ausgeht, um einen gegen Fortschritt und Reform fanatisch gesinnten Häuptling ans Ruder zu bringen. Contre-Admiral Herbinghem hat sofort Ordre erhalten, mit den Liniendampfern „Algesiras“, „Redoutable“ und „Alexandre“ von Toulon unverzüglich nach Tunis abzugehen. Der englische Contre-Admiral Freemantle hat eine gleiche Weisung erhalten. Nach den letzten Nachrichten beschränkte sich die Revolution nicht auf die Hauptstadt, sondern war nach allen größeren Städten des Landes verzweigt.

Der kaiserl. österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karoly, ist in einer Depesche des Grafen Rechberg, die eine förmliche Instruction enthalten soll, angewiesen, auf das Bestimmteste zu erklären, daß Oesterreich sowohl in Betreff der Principien, auf welchen der erste Theil des Art. 28 des Februarvertrages beruht, als in Betreff der Propositionen vom 10. Juli nicht um ein Haar breit von seinem Standpuncte zurückweiche. Obige nach Berlin abgegangene Depesche ist die Antwort auf eine am 14. d. von dem königl. preußischen Minister-Präsidenten an den königl. Gesandten Freiherrn v. Werther in Wien gerichtete und dem Grafen Rechberg vorgelesene Depesche, welche Verhandlungen über eine Erneuerung des Februar-Vertrages förmlich beantragt und hiefür besondere Erleichterungen des Verkehrs in Aussicht stellt. Es wird darin des Weitern ausgeführt, daß, wenn die als irrthümlich bezeichnete Auffassung von einer Aenderung der österreichischen Intentionen darauf zu beruhen scheine, daß der diesseitige Bevollmächtigte in Prag sich auf eine vorläufige Besprechung über den Inhalt des Februarvertrages eingelassen habe, so ergebe doch auch die Prager Registratur, daß Herr v. Hock nicht ermangelt habe, nachdem Herr Hesselbach sich sofort auf den Boden der zweiten Alternative des Art. 25 jenes Vertrages gestellt, den Standpunct seiner Regierung, wie derselbe in den Propositionen vom 10. Juli 1862 sich ausspreche, und deren vertragsmäßiges Recht auf Verhandlungen über eine Zolleinigung zu wahren. Schließlich wird auf den Modus bei der französischen Regierung gemeinsam zu unternehmender Schritte zur Erwirkung jener Modificationen des Augustvertrags, die dessen Ausdehnung über den ganzen Zollverein wie über Oesterreich ermöglichen würden, als den zunächst sich darbietenden Weg zur Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten hingedeutet. — Der Standpunct der österreichischen Regierung wird zugleich in einer vom 16. datirten Depesche an die Höfe von München, Stuttgart, Hannover, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden dargelegt und die baierische Regierung noch speciell eingeladen, die Initiative für die im Zollverein weiter nothwendigen Schritte zu übernehmen.

Nach einer Wiener Corr. der „Schlesischen Z.“ macht die neuerliche Verständigung mit den befreundeten Zollvereinsregierungen Fortschritte und ist der Zusammentritt derselben zu einer neuen Conferenz mit Oesterreich nicht unmöglich.

Wie man der „Prager Zeitung“ aus Wien, 25. April, telegr. meldet, wird Baiern gleich nach Wiedereröffnung der Zollvereinsconferenzen erklären, es könne, falls Artikel 31 ein integrirender Theil des französischen Handelsvertrages bleibe, an der fernern Berathung dieses Vertrages nicht theilnehmen.

---

†† Krakau, 27. April.

Bekanntlich hat der Lemberger Stadtmagistrat über Aufforderung der galizischen Statthalterei ein Memorandum über die Stellung und die Rechte der Juden in Galizien abgefaßt, in welchem die Bekenner der mosaischen Religion in etwas einseitiger und gehässiger Weise geschildert werden. Die Statthalterei hat nun, wie die „Oesterr. Ztg.“ berichtet, auch die Lemberger Polizeidirection aufgefordert, ein auf Wahrnehmungen und Thatsachen gestütztes Gutachten über die galizischen Juden abzugeben. In dem Gutachten dieser Behörde heißt es:

„Die Polizeidirection verurtheilt den Ausspruch des Stadtmagistrats als die Ausgeburt verrotteter anticivilisatorischer Ansichten. Die Regierungserlässe, auf welche sich der Magistrat stützt, gehören einer abgeschlossenen Periode an. Es sei falsch, daß die Doctrinen des Talmud, welcher übrigens viel von seiner Autorität bereits eingebüßt, sich nicht mit den Grundsätzen der christlichen Moral und Gesittung in Einklang bringen lassen. Allerdings gibt es eine ganz kleine Fraction von Strenggläubigen, die den Fortschritt negirt und sich innerhalb der überlieferten Anschauungen abgränzt, aber auch diese halten sich von jeder Proselytenmacherei ferne, vermeiden sorgfältig jeden Conflict mit der herrschenden Religion und ihren Gläubigen und begegnen den Geistlichen anderer Confessionen mit Achtung.

Es sei falsch, daß die Juden sich willkürlich in ihrer eigenen Nationalität abschließen und sich aus der übrigen Bevölkerung des Landes ausscheiden. Es sind vielmehr die Beschränkungen, die ihnen aufgelegt wurden, die systematisch betriebene Entfernung aus der christlichen Gesellschaft, aus ihren Bezirken und Rechten, welche eine Scheidewand schufen, derentwillen man jetzt den Juden verantwortlich macht.

Es sei nicht freie Wahl, wenn die Juden meistens den Handel oder den Wucher als Lebensberuf erfassen; in ihrer staatlichen Selbstständigkeit waren die Juden ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk; auch gegenwärtig suchen sie kein Schlaraffenleben, arbeiten vielmehr als Fuhrleute, Lastträger u. s. w. im Schweiße ihres Angesichts um das tägliche Brod.

Es wird behauptet, fährt die Polizeidirection in ihrem Referat fort, daß die Pression der öffentlichen Meinung eine Gleichberechtigung der Juden in Galizien unthunlich mache; wer aber die öffentliche Meinung hier zu Lande kennt, und wie sie durch Wenige gemacht wird, und welche egoistische Motive die Leiter der öffentlichen Meinung beherrschen, der kann es durchaus nicht gut heißen, daß eine constitutionelle im Fortschritt begriffene Regierung sich von einem Act der Humanität und der Billigkeit zum Nachtheil des Rechts und der Wahrheit abhalten ließe. Ebenso wenig wie die anderen Motive des Magistrats kann der Einwurf desselben stichhalten, daß aus der Unfläthigkeit (?!) der in einen engen Bezirk zusammengepferchten Juden ein Nachtheil für die allgemeine Gesundheitspflege erwachsen könnte, wenn eine Annäherung stattfände. Es ist notorisch, daß jene Israeliten, die das Ghetto verlassen konnten und durften, in Wohnung, Kleidung und Reinlichkeit, in der Erziehung ihrer Kinder und in ihrer ganzen Erscheinung sich durch nichts von ihren Mitbürgern unterscheiden, und wenn bei der untern Volksschichte allerdings jene Reinlichkeit vermißt wird, die der Magistrat zur Bedingung der Rechtsstellung der Juden macht, so ist dies die Folge der unangemessenen Verordnungen, welche sie auf ein engbegränztes Territorium wiesen, auf dem sie zusammengedrängt leben müssen. Daß diese inhumane Einengung allein die Schuld an dem trägt, was zum Vorwurf gemacht wird, zeigt der jüdische Soldat, der sich in nichts von seinen Kameraden unterscheidet, weil ihm die Möglichkeit der freien Bewegung, des Genusses einer gesunden Wohnung und frischer Luft gegeben ist.

Die Polizeidirection glaubt demnach der Aufhebung der die bürgerliche Rechtstellung beengenden Schranken das Wort sprechen zu sollen, woraus auch der hohen Regierung, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ein politischer Vortheil von großer Tragweite erwachsen würde. Die Regierung könne, nachdem sie die Juden zum Apothekergewerbe und zur Bekleidung von Notarsstellen zugelassen, die confessionellen Hindernisse bezüglich des Wohnens, des Gewerbbetriebes und der Erwerbung unbeweglicher Güter nicht länger gelten lassen.“

Landtagsverhandlungen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. die Wiederaufnahme der Verhandlungen des siebenbürgischen Landtages mit dem 23. Mai d. J. anzubefehlen geruht.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 25. April.

Prag. Das Gesetz für Steuergeldfonds wurde in dritter Lesung angenommen. Prof. Herbst begründe! seinen Antrag auf Abänderung §. 18 lit. a der Landtagswahlordnung. Der Antrag wird einer Commission von 9 Mitgliedern zugewiesen. Die Propositionen der Regierung wegen Tilgung der Schuld des Staates an den Grundentlastungsfonds wurden angenommen. Hierauf Berichte des Petitionsausschusses. Morgen Sitzung."

Linz. Der Landtag beschließt den Bau einer Irrenheilanstalt für 228 Kranke; der Bau ist in drei Jahren zu vollenden.

Graz. Das organische Statut für die technische Hochschule in Graz wird unverändert nach den Ausschußanträgen angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begaben sich gestern Nachmittags nach dem Lustschlosse Laxenburg, und verweilten, im Parke promenirend, bis gegen 7 Uhr Abends, worauf die Rückfahrt nach Schönbrunn erfolgte.

Kronprinz Erzherzog Rudolph und Erzherzogin Gisela dürften heuer Ihre Majestät die Kaiserin nach Kissingen begleiten.

Se. k. Hoh. Herr Erzherzog Albrecht hat einen Ausflug nach Oberösterreich gemacht.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog von Toscana kehrte heute hieher zurück, und wird seinen Aufenthalt gleichfalls in Schönbrunn nehmen.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht heute eine ausführliche Relation über die Operationen des österreichischen sechsten Armeecorps in Jütland. Dieselbe umfaßt die Zeit vom 6. bis 14. März, schildert den Einmarsch in Jütland, das Treffen bei Veile, die Vorrückung gegen Horsens und Skanderborg, die Recognoscirung gegen Aarhuus und Silkeborg und die Rückverlegung des Gros gegen Veile, welche am 14. erfolgte. Besonderes Interesse nimmt der umfassende Bericht über das Treffen bei Veile in Anspruch.

Die der Kirchenzeitung entlehnte Notiz über den Commandanten des mexicanischen Freiwilligencorps ist, wie man der „Presse" berichtet, der Hauptsache nach vollkommen unrichtig, denn Major Leisser, von der Marine-Infanterie, welcher seit mehreren Jahren theils beim Marine-Obercommando in Triest, theils beim hiesigen Marineministerium als Kanzleidirector fungirte, ist keineswegs zum Commandanten der nach Mexico bestimmten österreichischen Freiwilligencorps designirt, sondern tritt mit Oberstlieutenants-Rang in die Dienste der mexicanischen Regierung und bleibt der hiesigen mexicanischen Gesandtschaft als Militär-Bevollmächtigter zugetheilt.

In Laibach ist am 25. d. Bürgermeister Ambrosch, zugleich krainischer Landesausschuß, gestorben.

Deutschland.

Aus Stralsund ist in Berlin die schriftliche Meldung eingegangen, daß am 25. d. 12 Uhr 50 Minuten, die preußischen Kanonenboote am Posthaus (Wittow) mit der dänischen Schraubenfregatte „Tordenskjold" (34 Kanonen, 200 Pferdekraft) ein Gefecht engagirten. Die dänische Fregatte wich aus, konnte von den langsamer gehenden 9 Kanonenbooten nicht erreicht werden, die „Grille" (2 Kanonen) aber überholte sie, ließ sich allein in ein Gefecht mit ihr ein und steckte sie in Brand, welcher aber gelöscht wurde. Die Fregatte hat 150 — 200 Schuß gethan, ohre der „Grille" zu schaden; diese hat 26 Schuß gethan, wovon drei sichtbare Treffer, einer vorne, einer in der Mitte und einer den Mast treffend, welcher in Brand gerieth.

Die „Od.-Ztg." läßt sich aus Rügen über ein am 14. d. auf der Höhe von Wittow wiederum stattgefundenes Seegefecht berichten, welches bisher nicht erwähnt worden sei. Die am Dornbusch, dem nördlichen Ende der westlich neben Rügen sich hinziehenden, fast zwei Meilen langen schmalen Insel Hiddensee, stationirte Division Dampfkanonenboote hatte schon mehrfach eine dänische Fregatte beobachtet, welche sich aber noch nicht hatte ankommen lassen, bis sie am 14. d. den auf sie zudampfenden fünf Kanonenbooten nebst Tender Stand hielt. Die Preußen feuerten gleichzeitig von allen Fahrzeugen und erhielten dafür eine glatte Lage von den Dänen, jedoch traf kein Schuß. Dann ging der „Habicht" etwa 1000 Schritt näher an den Feind, und traf ihn ein Mal im Heck, das andere Mal im Bug, worauf die Fregatte seewärts abhielt. Ein in angemessener Entfernung verharrender kleinerer Däne war dem Gefecht, in welchem die Preußen etwa 26 Schüsse abgaben fern geblieben.

Aus Hamburg schreibt man der „Kln. Ztg.": Das holstein'sche Schiff „Helene", mit 4000 Faß Pulver und mit Blei als Ballast beladen, ist am 17. auf Befehl der Bundes-Commissäre bei Neumühle im Fahrwasser der Elbe militärisch besetzt und am Auslaufen verhindert worden. Der Antrag zur Ergreifung dieser Maßregel war von dem preußischen und österreichischen Gesandten gestellt und zwar lediglich, um zu verhindern, daß diese werthvolle Ladung den dänischen Kreuzern in die Hände falle. Die Bundes-Commissäre haben, wie ich erfahre, von der Beschlagnahme des Schiffes die Bevollmächtigten der deutschen Großmächte mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die von den Betheiligten angemeldeten Entschädigungsansprüche von Preußen und Oesterreich zu vertreten sein würden. Die Großmächte wenden dagegen ein, daß die Bundescommissäre an der Spitze der holstein'schen Regierung stehen und man wird einräumen müssen, daß die Großmächte nicht regreßpflichtig sein können für Handlungen, welche in Folge holstein'scher Hoheitsrechte ausgeübt werden mußten.

Aus Aalborg, 23. d., wird der „Berling'schen Zeitung" gemeldet: Es heißt, der Feind sei nordwärts vorgerückt und gestern Abends $1\frac{1}{2}$ Meile südlich von Aarhuus gestanden.

Am Alsen-Sund wird auf beiden Seiten geschanzt; die Preußen sichern die gewonnene Düppelstellung und legen Batterien an zur Bestreichung der dänischen Werke auf Alsen, welche von Tag zu Tag mehr ausgedehnt werden. Die Dänen, die so viel über die Beschießung Sonderburgs geschrien haben, brennen dort sogar Häuser nieder, um sich Platz für Befestigungen zu verschaffen, und bauen an allen möglichen Orten Batterien und Schützengraben.

Aus Gravenstein, 20. April, wird der „K. Z." geschrieben: Die jetzige Position (auf Alsen) ist dem Feinde wohl kaum länger als eine Woche haltbar, nämlich so lange, bis unsere Artillerie die seinige abermals vernichtet hat. Doch scheint derselbe sich dieser bewußten Gefahr dadurch entziehen zu wollen, daß er anfängt, seine Geschütze von den Brustwehren herabzunehmen, und dagegen, wo er nur irgend kann, Emplacements für Infanterie errichtet. Seine bis jetzt fertigen Werke, soweit man sie von dem Brückenkopf aus sehen kann, sind folgende: Rechts, an der Südwestecke der Stadt, steht das alte Schloß, jetzt zur Caserne eingerichtet. Dieses Gebäude hat sich dem Feinde am vorgestrigen Tage von großem Nutzen gezeigt. Aus seinen Etagen unterhielt er ein so wohlgezieltes Feuer auf die südliche Brücke, deren Zerstörung ihm noch nicht gelungen, daß er dadurch den Uebergang unserer Truppen unmöglich machte. Vor dem Schlosse ist eine Mauer, hinter welcher seine Infanterie eine gute Aufstellung gegen die unserige findet. Hinter dem Schlosse erhebt sich eine Höhe, welche sich längs der ganzen sichtbaren Küste nördlich hinzieht und auf deren Abhängen Sonderburg ruht. An dem äußersten Ostende der Hügelkette befindet sich eine Batterie von zwei 84-Pfündern, welche aber, um zu uns zu reichen, über das Schloß wegschießen müßten. Der Rücken des Höhenzuges trägt nun mehrere Batterien, von denen einige in der Stadt selber liegen, natürlich an solchen Stellen, wo sich freie Räume finden. Als solche sind anscheinend ein Kirchhof und gerade dem Brückenkopfe gegenüber der Raum von einer Capelle zu bezeichnen. Unter dem Bretterzaun des Kirchhofes, mitten zwischen zahlreichen Bäumen durch, starren, kaum entdeckbar, die Kanonen hervor, während tiefer unter ihnen die Dächer der Wohnungen sich erheben. Vor der Capelle sind nur die Scharten für Geschütze sichtbar, die aber mit Sandsäcken ausgefüllt sind. Westlich davon, genau in der Verlängerung der schnurgeraden Chaussee, liegt eine Batterie, armirt mit zehn schweren Bomben-Kanonen, westlich davon, etwa 700 Schritt entfernt, eine zweite von vier Geschützen. Hinter der genannten Hügelreihe erhebt sich ein anderer weit höherer concentrischer Höhenzug, welcher ebenfalls Emplacements trägt, so daß wir ein vollständiges Etagenfeuer auszuhalten haben. Ueberall erheben sich lange Linien für Infanterie. Trotzdem glauben wir, Alsen bald im Besitz zu haben, wenn wir es haben wollen. Zwischen dem Brückenkopf und den Schanzen steigt das Terrain allmählich zu jenem hinauf. Etwa in der Mitte des Raumes liegt das noch wohlerhaltene dänische Barakenlager, jetzt von den Unserigen besetzt, trotzdem es dem feindlichen Kartätschenfeuer ausgesetzt ist.

Nach Angabe des Corr. der „N. P. Z." beträgt der Verlust der Dänen in dem drittehalbstündigen Gefecht vom 18. d. an verwundeten Gefangenen 44 Officiere und 3145 Mann, todt sind in unseren Händen geblieben 22 Officiere und 480 M., verwundet in unseren Händen 21 Officiere und 580 M., außerdem noch in Händen des Feindes nach dortigen Angaben, in runder Summe und ohne Bezeichnung der darunter befindlichen Officiere, 100 Todte und 800 Verwundete, und endlich nach einem Telegramm aus Kopenhagen von der Bemannung des „Rolf Krake" 1 Officier todt, 1 Unterofficier und 1 Mann schwer, und 1 Unterofficier und 8 M. leicht verwundet, der ganze Verlust also 88 Officiere und 5116 Mann, darunter an Todten und Verwundeten 44 Officiere und 1971 Mann. Unser Verlust beträgt: todt 9 Officiere und 200 Mann, verwundet 57 Officiere und 811 Mann, der ganze Verlust also 66 Officiere und 1011 Mann; hiernach steigt der Gesammtverlust an Todten und Verwundeten auf beiden Seiten auf die Zahl von 3136. — Unsere Trophäen bestehen in 40 Danebrogfahnen (nicht Bataillons- sondern nur Compagniefahnen, da der Feind die ersteren nicht mit ins Gefecht gebracht hatte), 96 Geschützen, theils 84 Pfünder, theils bronzene gezogene 24 Pfünder, theils leichteres Caliber, darunter auch Feldgeschütze; ferner über 20 Espingol- u. Orgelgeschütze, mindestens 4000 Gewehre und sehr bedeutende Munitionsvorräthe, welche größtentheils in gemauerten Magazinen lagen; unter den Bronzegeschützen, die man neuerdings gezogen hatte, waren mehrere aus dem 17. Jahrhundert.

Am 19. d., dem Tage nach dem Sturme, fand, wie man der „N. P. Z." schreibt, ein preußischer Offizier, der die Pulverkammer in der Schanze vor dem Brückenkopf besuchte, zwei dänische Soldaten an der Erde kauernd, welche daselbst seit dem Tage vorher ein Versteck gesucht hatten. Möglicher Weise haben sie auch andere Absichten gehabt. Sie wurden gefangen fortgeführt.

Der dänische Lieutenant Ancker, der tapfere Vertheidiger der Schanze Nr. 2, dessen Tüchtigkeit, wie wir gemeldet, die preußischen Officiere alle Anerkennung widerfahren lassen, gehört, wie die „Berl. Reform" den letzteren unter die Nase reiben zu sollen glaubt, „keinem anderen Truppencorps an, als — es ist schwer zu sagen — der Bornholmer Miliz-, d. h. auf deutsch: Bürgerwehrartillerie."

Ueber das Verhalten des „Rolf Krake" während des Sturmes auf die Düppeler Schanzen meldet der Chef des dänischen Geschwaders: Am 18. d., 10 Uhr Vormittags, sahen wir, daß unsere Truppen in ungewöhnlich großen Massen die Schanzen bezogen, und obgleich das mit dem Ober-Commando vereinbarte Signal noch nicht gegeben war, (man trocknete, wie Preußischerseits bemerkt wurde, eben noch in aller Ruhe Wäsche auf dem Panzerschiffe) lichtete die Batterie „Rolf Krake" sofort die Anker und machte sich klar. Während der wenigen Minuten, die damit zugebracht wurden, sahen wir schwarz-weiße Fahnen auf den Forts 1, 2, 3 und 4 wehen obgleich, soweit wir unterscheiden konnten, kein Schuß vor ihnen gefallen war. „Rolf Krake" legte sich sofort nahe der Seeseite des Düppeler Landes und beschoß die vordringenden feindlichen Colonnen mit Granaten. Da der Rauch gerade dem Lande zu geweht wurde und er zu Zeiten sehr dicht war, konnte nicht immer auf die vordersten Colonnen geschossen werden, aus Furcht unsere eigenen Truppen zu treffen (was auch in der That geschehen sein soll); aber die Bewegungen auf Düppel wurden nach bestem Vermögen beobachtet, und die Schüsse richteten sich nach den gemachten Wahrnehmungen. Während der Affaire that „Rolf Krake" 95 Schüsse und wurde von allen Broacker-Batterieen auf und hinter Avnsberg beschossen und auch von Schanze Nr. 1 die in der Gewalt des Feindes war. Die Hindernisse durch Fischnetze und andere Dinge die der Feind ins Fahrwasser gethan, hinderten zu Zeiten das Manövriren. Ungefähr um 12 Uhr Mittags, als unsere Truppen bis an die Brückenköpfe zurückgedrängt waren und keine größeren gesammelten Truppenmassen, die mit Wirkung beschossen werden konnten, mehr bemerkt wurden, legte sich die Batterie aus Schußweite und blieb dort bis $3\frac{1}{2}$ Uhr, zu welcher Zeit die ganze Düppeler Stellung von den Unseren geräumt war. Es erfüllt mich mit Trauer, zu berichten, daß ein 24pfündiger Granatschuß, der durch das Deck ging und im Vorlogis sprang, den Lieutenant Jespersen tödtete und 9 Mann verwundete, auch traf ein Granatsplitter den Kanonier Olsen im vordersten Thurm schwer an der Stirn. Der Ganzbefahrene H. P. Mossin wurde auch schwer, 8 andere der Mannschaft leicht verwundet. (Im Ganzen betrug also der Verlust auf dem Schiffe 20 Mann.) Der Chef der Batterie kann nicht genug die besonnene Unverdrossenheit und den Eifer hervorheben, mit welchen Lieutenant Jespersen seinen Dienst versah und ihn bei der Beobachtung alles dessen, was außerhalb des Schiffes passirte, bis zum letzten Augenblick unterstützte; auch die Tüchtigkeit des Kanoniers Olsen wird hervorgehoben. Der Lootse H. F. Ditleffen und der zweite Steuermann P. F. haben sich ganz besonders ausgezeichnet, denn sie sind auf Deck geblieben, um das Schiff besser führen zu können; die Raschheit und Kaltblütigkeit, mit welcher die Kanonen von der Besatzung der Thürme bedient wurden, darf auch nicht unerwähnt bleiben.

Aus Altona schreibt man der „K.Z.": Mehrere der hier durchgeführten dänischen Officiere, unter ihnen auch Lieutenant Ancker, haben sich in verschiedenen Unterhaltungen sehr offen über die letzten kriegerischen Ereignisse ausgesprochen, da von irgend welcher Indiscretion jetzt nicht mehr die Rede sein kann. Die Officiere sprachen sämmtlich mit der größten Bewunderung von den Leistungen der preußischen Artillerie. Gleich nachdem die erste Batterie mit gezogenen 24-Pfündern das Feuer gegen die Düppeler Schanzen begonnen und man daraus die Präcision des Treffens und die Gewalt der Schüsse habe abnehmen können, sei bei allen sachverständigen Militärs kein Zweifel gewesen, daß die Düppelstellung ohne gleiche Mittel zur Vertheidigung unhaltbar sei, und wäre solches auch sofort nach Kopenhagen berichtet worden, um die Ermächtigung zur Räumung des Sundewitt und zur Erhaltung der Armee zu bewirken. Von Kopenhagen aus aber sei der bestimmte Befehl gekommen, die Düppeler Schanzen bis aufs Aeußerste zu halten. Die Officiere äußerten kein Urtheil über das Verfahren des jetzigen Cabinets in Kopenhagen; allein man konnte auch ohne solches erkennen, wie sie darüber denken mußten. In Kopenhagener Blättern sei täglich berichtet worden, der Verlust in den Schanzen sei nicht bedeutend, etwa 16 Todte oder Verwundete, während in Wirklichkeit an jedem Tag einer lebhaften Beschießung der Verlust mindestens 80 bis 100 Mann betragen habe. Der Verlust der dänischen Armee an 18. April sei auf mehr als 5000 Mann anzunehmen; denn von den 4 Brigaden auf Alsen habe eine immer den Dienst auf den Düppeler Schanzen gehabt und sei täglich abgelöst worden. Die im dänischen Lager anwesenden fremden Officiere hätten ohne Ausnahme über die außerordentlichen Leistungen der preußischen Artillerie ihre Verwunderung oder Anerkennung ausgesprochen. Dänischerseits sei man hauptsächlich durch die viel unvollkommenere Artillerie in Nachtheil gekommen, und der Kampf wäre zu ungleich gewesen, indem den preußischen gezogenen Geschützen ihrerseits nur 4 gezogene Kanonen, und noch dazu minder gute als die preußischen, hätten entgegengestellt werden können. Auf die Frage, warum denn nicht von der dänischen Regierung mehr gezogene Geschütze angeschafft seien, war die Antwort, daß man überall solche zu erhalten versucht, auch in Frankreich; es sei aber nicht möglich gewesen, sie in der Zwischenzeit noch herbeizuschaffen, und die eigenen Gießereien seien nicht im Stande, sie genügend herzustellen.

FM. v. Wrangel ist am 24. Abends in Kiel eingetroffen. Er begibt sich heute nach der Insel Fehmarn.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." hat der preußische Cultusminister den Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl nach Schleswig gesandt, um dort von den Zuständen und Bedürfnissen des Schulwesens Kenntniß zu nehmen.

Einer Meldung der „Nat.-Ztg." zufolge, kehrt Prinz Karl vom Kriegsschauplatz nach Berlin zurück. Die der Reise des Prinzen von der „Presse" unterlegten Motive gehörten in den Bereich der Erfindungen.

Die „N. A. Z." berichtet aus Berlin: Die hiesige Gummifabrik von Volpi und Schlüter erhielt vor kurzem aus Schweden eine große Bestellung auf Gummikorke zu Sprengbüchsen zum Verbrennen von Schiffen. Die Antwort, welche sie nach Schweden ertheilte lautet: „Die aufgegebenen 1112 Probekorke von Gummi zu schwimmenden Sprengbüchsen 2c. wollen wir Ihnen nach Beendigung des dänischen Krieges besorgen; wir möchten der schwedischen Marine nicht die Mittel an die Hand geben, unserm deutschen Handel zu schaden.

In Minden sind am 22. d. 500 dänische Gefangene angekommen, unter denen sich auch mehrere Officiere (u. A. der tapfere Vertheidiger der Schanze Nr. 2, Lieutenant Ancker) befinden. Die Gefangenen, von denen ein großer Theil ältere Leute sind, wurden von dem zahlreich versammelten Publicum freundlich empfangen; die Officiere wurden sofort von Officieren der hiesigen Garnison ganz cameradschaftlich bewirthet. In Posen ist am 23. eine gleiche Anzahl Kriegsgefangener, 8 Officiere und 500 Soldaten (die letzteren fast durchweg Jüten) eingetroffen.

Aus Stuttgart, 23. d., wird gemeldet: Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist, was die Ernährung, den Schlaf, die Kräfte betrifft, ziemlich unverändert. Ein belästigender Brustkatarrh, der hinzugekommen war, ist im Abnehmen. — Morgen kehrt die Tochter Sr. Majestät, die Königin der Niederlande, nach dem Haag zurück.

In Frankfurt a. M. hat die Shakespearefeier, wie das „Fr. J." mittheilt, zu einem unangenehmen Vorfall Anlaß gegeben. Das genannte Blatt schreibt darüber: „Ein Toast des englischen Gesandten Hrn. A. Malet und eine darin angebrachte Vergleichung des Verfahrens Deutschlands gegen Dänemark mit dem Shyloks rief eine allseitige Verstimmung hervor, welche durch das tactvolle Auftreten des Vorsitzenden, Hrn. Dr. Creizenach, indeß zur Zufriedenheit der Meisten wieder gehoben wurde. Er rief dem englischen Diplomaten zu: „Wenn Ehre auf dem Spiel steht, dann ist selbst eines Strohhalms Breite zu verfechten. Was wir verfechten, ist Ehre. Bei uns, den Deutschen, steht Ehre auf dem Spiel. Möge die Haltung der Briten, die ich hochschätze, immer so sein, daß auch sie sagen können: Die Ehre ist auf dem Spiel."

Frankreich.

Paris, 24. April. Der „Moniteur" bringt endlich heute (und weis't im Bulletin noch besonders darauf hin) den amtlichen Bericht des preußischen „Staats-Anzeigers" über die Erstürmung der Düppeler Schanzen; desgleichen den Bericht des amtlichen „Giornale di Roma" über den Empfang der mexicanischen Majestäten in Civita-Vecchia und in Rom. — Wie die „France" meldet, hat der heilige Vater der Kaiserin Charlotte von Mexico das Großkreuz des Pius-Ordens verliehen. General de Montebello in Rom hat vom Kaiser von Mexico das Großkreuz des Guadelupe-Ordens erhalten. — Der gestrige Shakespearetag wurde öffentlich nur in deutschen Kreisen begangen. Von sämmtlichen Pariser Bühnen hatte nur das deutsche Theater unter Direction der Frau Schuselka-Brüning durch Fest-Vorstellung der Manen des großen Weltgenius gedacht. Außerdem fand die erwähnte Feier des Gesangvereins Teutonia, dem sich der deutsche Turnverein angeschlossen, ungehindert statt. Die Deutschen schienen nicht gefährlich! — Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers sind wiederum bis zum 19. Mai verlängert worden. Man kündigt der gesetzgebenden Versammlung eine Mittheilung der Regierung an, welche vom Jahre 1865 an den gänzlichen Wegfall des 2. Decime in Vorschlag bringt und die Vorlage über das Gesetz des Enregistrement bis zur nächsten Session verschiebt. — Auber hat es übernommen, eine Nationalhymne für die Mexicaner zu componiren. Bis jetzt ist der Text noch nicht geliefert. Der Ritter Debraux hat sich geweigert, denselben anzufertigen. Er behauptet, er könne nicht genug Spanisch. — Die Unruhen in Algerien werden hier so ernst angenommen, daß man Verstärkungen dorthin abgesandt hat.

Nach den algerischen Blättern ist derselbe auf die Uled-Sidi-Scheikh, die Traras und einige Stämme, welche an der Gränze Marocco's hausen oder die Oasen in der Nähe der Wüste Sahara bewohnen, beschränkt geblieben. Der General Deligny war in Mascara angekommen. Die in der Nähe dieser ehemaligen Hauptstadt Abd-el-Kader's wohnenden Araber haben sich, wie diese Blätter ferner melden, gegen die Bewegung ausgesprochen. Die Häuptlinge der wichtigen Stämme Bordjia, Hachems Cheragas, Hachem Garabas, Beni Chugrans, Saida, Tiaret und Freuda, d. h. alle Männer, welche in dem Kriege figurirten, der den Fall Abd-el-Kader's zur Folge hatte, haben verlangt, gegen die Insurgenten zu marschiren. Ismael-ben-Mazari und Si Ahmed-Uld-Kadi, Neffe des bekannten Generals Mustapha, befanden sich bereits beim Obersten Beauprêtre in der Affaire vom 8. April. Der alte Caddur-ben-Morfy, der Agha Ult-ad-Diali, der treueste Diener Abd-el-Kader's bereiteten sich zum Kampfe gegen die Insurgenten vor. Der General Deligny hatte ver-

sprochen, aus ihren Stämmen ein Contingent von 500 Reitern auszuwählen. Die algerischen Blätter widerlegen die Nachricht, daß Si Seliman, das bei Gerville am 8. gefallene Haupt der Insurrection, sich unter den arabischen Häuptlingen befunden habe, die letztes Jahr in Compiègne empfangen worden sind.

Spanien

Aus Madrid, 23. April, wird telegraphirt: Hr. Mon begleitet die Königin nach Aranjuez. Das Ministerium hat trotz entgegengesetzter Gerüchte keine Opposition von Seiten der hervorragendsten Politiker zu befürchten.

Italien.

Man schreibt unter dem 20. d. aus Rom, der General de Montebello habe an der Spitze der französischen Truppen und Marine an dem Empfange der mexicanischen Majestäten in Civita-Vecchia theilgenommen. — Am Abend der Ankunft des Kaisers Maximilian in Rom zersprang eine Bombe unter den Fenstern des Palastes. Der Palast wurde davon heftig erschüttert; es zersprangen mehrere Fensterscheiben, indessen wurde Niemand dabei verletzt. — Der französische Gesandte, Herr de Sartiges, wohnte der Ceremonie bei, welche in der Laterankirche gefeiert wurde, wo man den Namen des Kaisers Napoleon III. unter die Zahl der Beschützer dieser Mutterkirche des Katholicismus eingeschrieben hat.

Rußland.

Ende vorigen und Anfang dieses Jahres hatten mehrere Tausend Colonisten, darunter auch eine Anzahl polnischer evangelischer Familien, so wie viele Weber und andere Handwerker, welche wegen ihrer loyalen Gesinnung von den Aufständischen verfolgt und größtentheils ihrer Habe beraubt waren, sich ins russische Lager geflüchtet und wurden hier auf Kosten der Regierung mit Weib und Kind, viele über ein halbes Jahr unterhalten. Der Statthalter Graf Berg hatte zur Versorgung dieser armen Leute ein besonderes Comité niedergesetzt, welches deren Verpflegung veranlaßt, auch mehrere hundert Familien in den deutschen Ostsee-Provinzen, andere in verschiedenen Gegenden Rußlands auf ihren Wunsch untergebracht, für andere die Bildung einer polnisch-evangelischen Gemeinde versucht und unter den schwierigen hiesigen Verhältnissen seine Aufgabe nach Möglichkeit zu lösen gesucht hat. Weil die Unruhen im Lande als beseitigt anzusehen sind, wird das oben erwähnte Comité mit dem 13. Mai aufgelöst, die bisherigen Unterstützungen hören auf, und die noch nicht untergebrachten bisherigen Schützlinge müssen nun, weil dies jetzt ohne persönliche Gefahr für sie geschehen kann, für ihr weiteres Fortkommen sorgen. Sie werden unter den Schutz der Kreis-Chefs und Gemeinden gestellt, in welchen sie ihren ferneren Aufenthalt nehmen wollen.

In Folge des Rapports des Ober-Procurators der Synode ertheilte dem Wiestnik zufolge am 7. (19.) März der Czar auf Vorstellung der Synode die Erlaubniß, den Gottesdienst in einigen Städten der Rigaer (Ryżska) Eparchie nach orthodorem Ritus in deutscher Sprache abzuhalten. Diese Verordnung scheint dem „Czas" nach in Verbindung zu stehen mit der Ansicht einiger russischer Blätter, welche es für unpassend hielten, daß in den Provinzen Lithauens und Klein-Rußlands, wo alle übrigen Gegenstände in den öffentlichen Schulen in der russischen (moskiewski) Sprache vorgetragen werden, der katholische Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt werde.

Das ständige Mitglied des Staatsrathes, Krzywicki, wurde auf sein Ansuchen vom Kaiser Alexander des Dienstes entlassen und der Warschauer Postverwalter Mitkiewicz zum wirklichen Staatsrath ernannt.

Der „Dzienn. powsz." schreibt: Aus unseren letzten Correspondenzen ersieht man, daß der „Brigantaggio" am starrsinnigsten und ausschließlich in den Wäldern des Opatower, Opocznoer und Kielcer Kreises noch hauset. Im Radkower Walde war noch ein Corps von 50 Mann unter Anführung eines gewissen Denisiewicz, der sich Commandant des Radomer Regiments titulirte. Major Butkiewicz überfiel dieses Corps am 4. d., tödtete 30 Mann, machte 18 sammt dem Anführer und zwei Offizieren Patek und Dąbrowski zu Gefangenen, auch deren Aussagen alle ihre Kameraden fielen. — Im Opocznoer Kreise entdeckte Oberstlieutenant Zagrjażski in dem Dorfe Klinow ein Insurgentencorps von 60 Mann unter Anführung eines gewissen Walter. Dies geschah am 9. d. Zagrjażski tödtete viele und nahm 42 Mann gefangen, so daß nur wenige ins Waldesdickicht sich retten konnten. Er fand 50 Stück vergrabene Waffen und einige Tausend Patronen. Ein zweites bei Woszczowa herumstreichendes Corps von 20 Mann wurde am 8. d. von einer Streifpatrouille geschlagen, wobei sehr viel Insurgenten getödtet und 3 gefangen worden waren. Auch Capitän Czerkuninow hob eine Insurgenten-Abtheilung unweit des Dorfes Bebelno auf. In allen diesen Gefechten erlitt das Militär keinen Verlust. — Mława. Capitän Arsentiew, der fünf im Dorfe Kapusniak vagabundirende Insurgenten verfolgte, nahm zwei, Waśniewski, gefangen, dessen Aussagen zufolge im Dorf Han 22 Karabiner in einer Kartoffelgrube gefunden wurden. — Fünf Insurgenten entführten im Dorf Chinowska wola den Landmann Joseph Sobiraj. Der Gaul Milowanow kreiste sie bei Czarny las und ergriff zwei Insurgenten, die anderen entkamen. Den protocollarischen Aussagen zufolge ergab sich, daß einer von ihnen, Anton Zawtatys, ein Hängegendarm, der zweite ein 17jähriger Knabe, Stanislaus Pależyński war. Beide wurden dem Kriegsgericht übergeben. — Radom. Nachts am 2. d. kam nach Żdżar der Insurgent Joseph Skowroński und forderte einen Wagen bis zum Dorf Sucha, wo er auf Befehl des Anführers Łęka drei Bauern anwerben sollte. Der dortige Schultheiß nahm mit Hilfe der Bauern Skowroński fest und lieferte ihn der Militärbehörde aus. — Suwałki. Am 13. d. wurde hier der Geistliche Dajlida wegen Aufhetzung der Bauern zum Aufstand und Einsegnung der Insurgenten kriegsrechtlich erschossen.

Auf Anordnung des Statthalters Grafen Berg wurden die im Spital zum Kindlein Jesu befindlichen, Joseph Minhausen, Oberarzt zu 25 SR. — Hippolit Korzeniowski, Ordinator dieses Spitals zu 50 SR. und Michael Poliński, Feldscheer zu 10 SR. verurtheilt, weil sie den Insurgenten Peter Jaworski zur Heilung aufnahmen und die betreffende Behörde davon nicht benachrichtigten. Auch Miodusewski, Spitalarzt in Lukow wurde, aus demselben Grunde, zu 25 SR. verurtheilt.

Dem „Wileński Wiestnik" zufolge wurde der Soldat des Kaluger Infanterie-Regiments, Fedor Błochinych, wegen abermaliger Desertion und Eintritts in die Insurgenten-Abtheilungen standrechtlich am 20. März (1. d.) in Suwałki (Augustowo) erschossen.

Dem „Wileński Wiestnik" zufolge ist am 19. d. der Beistand des Chefs des Wilnaer Kriegsbezirks, Kryżanowski nach Wilna zurückgekehrt. In der Nacht zum 20. d. hat Se. Hoheit der Großfürst Constantin auf der Rückreise nach Petersburg Wilna passirt. Zur Erleichterung für alle, welche Güter in den nordwestlichen Gouvernements (Lithauen und Weißrußland) ankaufen und diesfalls sich informiren wollen, wurde demselben Blatt zufolge auf Befehl des Landeschefs die baldigste Eröffnung eines Bureaus in Wilna angeordnet.

Man schreibt der „G. C." aus Riga vom 19. d. M.: Der hiesigen Adelsversammlung sind mehrere Bittschreiben zugegangen, den Erwerb adliger Güter allen Ständen ohne Unterschied zuzugestehen. Mehrere Glieder der Versammlung haben sich zu Gunsten dieses Verlangens ausgesprochen.

Dem „Russischen Invaliden" zufolge waren bis zum 17. d. in Petersburg eine aus 70 Mitgliedern bestehende Deputation der Landleute des Warschauer und Radomer Gouvernements eingetroffen, die sich am 19. d. dem Czar vorstellen soll.

Donaufürstenthümer.

Aus Galatz, 18. April, schreibt man der „GC." Die Vorstellungen, welche der österreichische und der russische Agent in Bukarest dem Fürsten Cusa hinsichtlich der Unterstützung der polnisch-ungarischen Revolutionäre gemacht haben, noch mehr aber vielleicht die nicht ganz unbedeutenden Truppenconcentrirungen, welche an den russischen Gränzen der Donaufürstenthümer stattfanden, scheinen nicht ohne Eindruck auf den Fürsten Cusa geblieben zu sein, besanders da derselbe der französischen Unterstützung durchaus nicht so sicher ist, als er sich dem Lande gegenüber den Anschein gibt. Beweis davon ist, daß gestern der moldau-walachische Oberst Duca mit drei höheren Insurgentenofficieren, welche er in Roman auf Befehl des Fürsten arretirt hatte, hier eintraf, um dieselben über die Landesgränze zu spediren. In Roman hatte sich eine gegen 300 — 400 Mann starke Bande von angeblichen Polen und Ungarn organisirt, welche sehr gut bewaffnet war und deren Mitglieder es offen aussprachen, daß sie in nächster Zeit einen Handstreich gegen einen oder den anderen der Nachbarstaaten ausführen werden. Die Verhaftung ihrer drei ersten Chefs durch den Oberst Duca hat nun die Hoffnungen dieser Abenteurer zn Wasser gemacht.

Die rumänische Kammer hat am 18. das Eisenbahngesetz angenommen. Die den Herren W. H. Ward und Th. Bartlett concessionirten Eisenbahnlinien sind: a) von Giurgewo über Bukurest, Plojest, Bazen und Braila nach Barbosi, dem Anschlußpunct an die moldauische Eisenbahn nebst einer Abzweigung nach Fokschan; b) von Bukurest über Krajowa und Slatina nach Virciorowa.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. April.

* Nach authentischen Ausweisen sind im März l. J. aus dem Krakauer Verwaltungsgebiete zu Folge der vorgeschriebenen Fremdenbehandlung ausgewiesen worden: 359 russisch-polnische Unterthanen ins Ausland, zumeist über Sachsen und Baiern nach Frankreich, 275 russisch-polnische Unterthanen in ihre Heimat, worunter 46 zwangsweise, 80 Ausländer anderer Nationalitäten in die verschiedenen Länder des Auslandes. 217 russisch-polnische Unterthanen wurden dagegen nach Königgrätz zur Internirung abgeführt und eine sehr erhebliche Anzahl derselben überdies über ihren Wunsch mit Aufenthaltsbewilligungen in einzelnen Orten der deutsch-slavischen Provinzen der Monarchie betheilt.

* Wie aus dem Żołkiewer Kreise unterm 25. d. M. berichtet wird, sind von den Sicherheitsorganen im Żołkiewer Kreise in den letzten 8 Tagen an Waffen und Munition 3340 scharfe Patronen, 143 Gewehre, 91 Pistolen, 33 Cavallerie-Säbel, 1 Sense, 70 Bleikugeln, 28 Kapselbüchsen, 43 blecherne Feldkessel, 95 Kartuschen, 48 Mantelsäcke, 67 Bayonnetscheiden und eine Menge anderer Ausrüstungs- und Uniformirungsgegenstände gefunden worden.

* Nach einer Kundmachung der k. k. Statthalterei-Commission, vom 8. d. Mts., ist nach dem Erlöschen der Rinderpest in Grembow, das Krakauer Verwaltungsgebiet als seuchenfrei erklärt worden.

* Der Krakauer Correspondent der „Presse" leistet heute wieder Folgendes: „Am gestrigen Tage begann hier der alljährlich zweimal stattfindende Markt. Bei diesem Anlasse mußte es desto fühlbarer werden, wie sehr unsere commerciellen Zustände durch die Verhältnisse, unter denen wir leben, leiden müssen. Die vorzüglichsten Käufer an diesen Märkten pflegten bisher die Bewohner von Russisch-Polen zu sein, die es sehr vortheilhaft fanden, die für ihren eigenen Bedarf dienenden Waaren, für die sie bei ihrer Heimreise keinen Zoll an der Gränze zu entrichten brauchten, hier anzukaufen. Bei der gegenwärtig so überaus erschwerten Communication zwischen Galizien und Russisch-Polen und bei dem Umstande, als jeder Reisende selbst für die kürzeste Zeit mit mannichfachen Legitimationen und Paßvisen versehen sein muß, ist natürlicherweise dem Handelsverkehre in unserer Stadt sein wichtigster Lebensnerv abgeschnitten. Die Käufer aus Russisch-Polen bleiben gänzlich aus, und so ist auch die ganze Physiognomie des diesmaligen Marktes außerordentlich matt. Wir glauben, daß dieser Umstand eine der mannichfachen Ursachen sein muß, die die Regierung veranlassen sollten, in unseren gegenwärtigen Verhältnissen eine gewisse Erleichterung eintreten zu lassen." Wir meinen, die Beschaffung der nöthigen Legitimationen, welche früher ebenso erforderlich waren als jetzt, kann ein Hinderniß im Ernst nicht abgeben, wohl aber der Mangel an Geld, der jenseits der Gränze herrscht, und da wird der Correspondent sich wohl an eine andere Adresse wenden müssen, um gegründetere Beschuldigungen erheben zu können. Uebrigens wird der Correspondent wohl wissen, daß die Beschränkungen im Gränzverkehr von der russischen Regierung ausgegangen sind und nicht erst seit heute oder seit Einführung des Belagerungszustandes bestehen. Uebrigens dürfte der mit den Handelsverhältnissen gewiß nicht unvertraute Correspondent aus erster und nächster Quelle wissen, daß die Bedeutung des Krakauer Marktes eine nur untergeordnete ist. Ferner dürfte der gute Mann, der dem hiesigen Markt am ersten Tag nach seiner Eröffnung schon ein so ungünstiges Prognostikon stellt, auch wissen, daß die Käufer aus Russisch-Polen, wären sie auch, wie sonst nie der Fall gewesen, in Schaaren zugeströmt, des Sabbaths wegen nur geschlossene Buden gefunden hätten, weil die überwiegende Zahl unserer Marktfieranten dem nahen Kazimierz angehört. Heute sind ebenfalls die meisten Buden geschlossen, morgen wird ebenfalls „die Physiognomie des Marktes matt sein", aber nicht, weil dem Handelsverkehr der wichtigste Lebensnerv abgeschnitten ist, sondern einfach, weil der ganze Handelsverkehr in den Händen der Israeliten ist und diese ihr Osterfest feiern und das dürfte auch die „Presse" wissen.

* Die für gestern angekündigte erste Gastrolle des Wiener Komikers H. Markwordt findet erst heute statt. Die Vorstellung fiel gestern wegen Einstudirung der drei neuen Stücke aus.

* Bekanntlich waren, schreibt der „Wiek", seit lange Unterhandlungen im Gange zwischen Oesterreich und Rußland wegen einer Weichselbetts-Regulirung. Diese Unterhandlungen blieben bis jetzt ohne Erfolg. Erst vor einigen Tagen ist die Angelegenheit ansehnlich vorgeschritten, denn eine gemischte Commission wurde eingesetzt zur Erledigung derselben. Die Länge des zu regulirenden Flußtheiles beträgt von Krakau bis zur Sanmündung bei Zawichost 54 Meilen. Bis zum Ausbruch des Aufstandes kamen russische Fahrzeuge bis an die österreichische Gränze. Bekannt ist, wie große Handelsvortheile für Galizien aus dieser Regulirung der Weichselschifffahrt ersprießen werden. Wie man hört, hat Oesterreich zu Behuf der Schiffbarmachung des Flusses ein Präliminar von 1,700.000 fl. ö. W. bestimmt. In Podgórze bei Krakau ist bereits ein Kahn vorbereitet worden, in welchem die Fahrt auf der Weichsel zu diesem Zweck unternommen werden soll. Nach der Reise wird die Commission in Zawichost ein Protocoll anfertigen.

α In Lemberg wird am 5. Mai die feierliche Installation Sr. Hochwürden des gr.-kathol. Erzbischofs Dr. Spiridion Litwinowicz stattfinden. Das Programm dieses feierlichen Actes wird dieser Tage an alle Diöcesen vertheilt. An demselben Tage wird auch die Installation Sr. Hochwürden des Dr. Terlecki als Abt in Bereznia stattfinden.

* Słowo widmet dem Andenken William Shakespeare's, aus Anlaß der am 23. d. in allen bedeutenderen Städten Europa's abgehaltenen Feier seines 300jährigen Geburtstages einen kleinen begeisterten Aufsatz und hofft, daß in einem Säculum vielleicht alle Dramen dieses großen Genius auf der ruthenischen Nationalbühne aufgeführt sein werden.

* Die Lemberg-Czernowitzer Bahn wird nicht, wie es früher hieß, unter der Firma der k. k. priv. galizisch-siebenbürgischen Verbindungsbahn protocollirt werden, sondern unter der Firma „k. k. priv. Lemberg-Czernowitz-Bahn".

* Die Anzahl der in Czernowitz subscribirten Actien beträgt nur 895, welche geringe Zeichnung wohl nur darin ihren Grund hat, daß der Termin zur Zeichnung (36 Stunden) viel zu kurz war. Das telegraphische Ansuchen der Handelskammer um Verlängerung des Termines hatte keinen günstigen gewünschten Erfolg. — Zwei Geschäftsleute haben à zu 100 Stück Actien, einige zu 50 Stück gezeichnet. Merkwürdig bleibt der Umstand, daß am Sonntage schon pr. Actie 4—5% Gewinn als Ablösungsgeld angeboten wurde, um dieselben mit Aufzahlung an sich zu bringen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 26. April, Abends. („Cz.") Nordb. 182.70. — Creditactien 196.10. — 1860er Lose 96.05. — 1864er Lose 95.60.

Paris, 26. April, Nachmittags. Rente 66.90.

Breslau, 26 April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 70. Gelber 58 — 65. Roggen 41 — 43. Gerste 31 — 38. Hafer 26 — 30. Erbsen 39 — 48. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 184 bis 208. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 158—178 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14 Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Berlin, 25. April. Freiw. Anlehen 100¼. — 5% Met. 62¾. — Wien —. — 1860er-Lose 83¼. — Nat.-Anl. 70. — Staatsb. 110. — Credit-Actien 83⅞. — Credit-Lose 73¾. — Böhm. Westbahn 69. — 1864er Lose 55⅜.

Frankfurt, 25. April. 5perc. Met. 61⅞. — Anl. vom J. 1859 78⅞. — Wien 101½. — Bankactien 795. — 1854er Lose 77¼. — Nat.-Anl. 68. — Staatsb. 194. — Cred.-Act. 198. — 1860er Lose 83⅛. — 1864er Lose 96½.

Hamburg, 25. April. Credit-Actien 83¾. — Nat.-Anlehen 69. — 1860er Lose 82¼. — Wien —.

Paris, 25. April. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.85. — 4½perc. 94.—. — Staatsbahn 416. — Credit-Mobilier 1185. — Lomb. 558 — Oesterr. 1860er Lose 1080. — Piem. Rente 68.70. — Consols mit 91⅞ gemeldet.

London, 25. April. Schlußconsols 91¾.

Amsterdam, 25. April. Dort verz. 80. — 5perc. Met. 58$\frac{1}{16}$. — 2½perc. 29½. — Nat.-Anl. 65. — Wien 99.

Biala, 24. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö W.: Ein Metzen Weizen 4.58 — Roggen 2.55 — Gerste 2.45 — Hafer 2.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Futterklee —.— — Der Zentner Heu 1.90 — Ein Zentner Stroh 1.24.

Lemberg, 25. April. Holländer Dukaten 5.37 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.45 W. — Russischer halber Imperial 9.32 G., 9.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.82 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.25 G., 74.13 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.93 G., 77.78 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.87 G, 73.57 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.03 G. 80.72 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.67 G. 215.33 W.

Krakauer Cours am 26. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94⅓ verlangt, 93⅓ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 413 verl., 409 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 163½ verl., 161½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 172½ verl., 170½ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 88 verl, 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.25 verl., fl. 9.11 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 73½ verl., 73½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77½ verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75½ verl. 74½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215 verl., 213 bezahlt.

Krakau, 26. April. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.35 — Korn 2.20 — Gerste 2.15 — Hafer 1.87 — Kukurutz —.— — Bohnen — — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— weiches — — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.75 — Stroh —.75 kr. österr. Währ.

Krakau, 26. April. Wegen der jüdischen Feiertage lag der Getreideverkehr fast gänzlich brach. Gestern war schon der Verkehr größer. Weizen und Roggen hatten sich bei den früheren Preisen erhalten und viel des ersteren wurde während der Zeit nach Ungarn verschickt. Rother Weizen in vergangener Woche in Krakau bez. 7.30, 7.40 — 7.50 fl. ö. W., Weißer Galizischer ganz zu denselben Preisen aber mit dem Gewicht von 172 Wien. Pf. der Korez; gleichfalls ging etwas Weizen transito, d. i. aus dem Königreiche Polen nach Preußen und von dort hier zollfrei eingeführter ab, bez. 27—28 flp. für 172 Pf. Roggen transito 16½—17⅓. Schöne Gattungen finden vor allem Abgang; schlechtere und selbst mittlere fast unberührt. Gerste und Hafer auch sehr gekauft und werden leicht abgesetzt zu festen früheren Preisen. Erbsen völlig vernachlässigt. Gerste in schlechterer Gattung zur Mäßigung 4, 4.10 fl. ö. W., mittlere zu Grütze, theils auch zur Brennerei, bez. 4.40 und 4.50, vorzügliche Walz-Gerste 4.75, 4.90—5 fl. ö. W. Galizischer leichter Hafer 3.40, 3.45, weißer polnischer schwerer und leichter 3.50, 3.60 außer Consumtionssteuer.

Neueste Nachrichten.

Dem „Wiek" melden ungenaue Nachrichten aus dem Krakauischen und Sandomir von neuen Gefechten im Opoczno'er und Opatower Kreis, ohne nähere Bezeichnung von Ort und Tag (der „Czas" hat keine eigenen Nachrichten vom Insurrectionsschauplatz); nach einer Version habe dort das Corps Junosza's, nach anderer Behauptung eine Abtheilung unter persönlichem Commando Bosak's gekämpft. Ein gleichfalls ungenaues Gerücht meldet, daß in Wierzbnik der Anführer einer Abtheilung Denisiewicz, welcher unlängst, wie der „Dzien. powsz." gemeldet, von den Russen gefangen genommen worden, durch Erhängung vom Leben zum Tod gebracht worden sei.

Wien, 26. April. (Niederösterreichischer Landtag). Der heutigen Sitzung wohnte zum ersten Male wieder der Landesmarschallstellvertreter Bürgermeister Dr. Zelinka bei. Eine Zuschrift der k. k. Statthalterei macht die Anberaumung des Schlusses der Session auf den 15. Mai bekannt. Die Versammlung beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf über die Armenpflege auf dem flachen Lande. Die Paragraphe 1 bis 3 wurden als überflüssig verworfen. Gegen 1 Uhr begann die Debatte über §. 4 (Aufhebung des Pfarrarmeninstituts).

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Nach telegraphischen Berichten aus London ist die Conferenz gestern vollzählig zusammengetreten. Es wurde der Antrag auf vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten zu Land und zur See bis zum Abschluß eines Waffenstillstandes, jedoch mit Aufrechthaltung der bestehenden Blokaden der Seehäfen gestellt. Die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte nahmen den Vorschlag ad referendum, um Weisungen ihrer Höfe darüber einzuholen. Läßt allerdings die angefügte Clausel von der Fortdauer der Seeblokaden während des Waffenstillstandes kaum erwarten, daß Oesterreich und Preußen auf solche Proposition eingehen werden, so dürften doch die Verhandlungen zwischen den Cabineten dadurch keineswegs unterbrochen werden, noch weniger aber die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den deutschen und den Westmächten irgendeine Störung erleiden.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Schmerling ist heute mit dem Schnellzuge nach Prag abgereist um dort seinen Sitz, als Abgeordneter des böhmischen Landtages einzunehmen.

Aus Turin wird berichtet, daß man dort gegenwärtig wieder mehr als je von der projectirten Heirath des Kronprinzen mit der Prinzessin von Leuchtenberg spricht, und daß man allgemein dieser eventuellen Heirath eine große politische Bedeutung beilegt. Nur der König selbst erhebe noch Hindernisse dagegen. Er soll nämlich in den Hausarchiven nachsuchen lassen haben, ob je der Fall bereits vorgekommen sei, daß irgend ein Prinz aus dem Hause Savoyen eine nicht katholische Frau genommen habe, und als die Antwort verneinend ausfiel, sich bestimmt gegen dieses Heirathsproject ausgesprochen haben.

Der Hamburger „Börsenhalle" wird aus Kopenhagen geschrieben, daß das bei Rügen, auf der Höhe des Peerd aufgebrachte holländische Schiff „Gesina Dorothea" freigegeben ist und nach Memel geht.

München, 26. April. Princessin Luitpold von Baiern, Tochter des Großherzogs Leopold von Toscana, ist heute Morgens, 39 J. alt, gestorben. (Die Verstorbene war die Gemalin des Prinzen Luitpold, dritten Sohnes des Königs Ludwig; sie war eine geborne Erzherzogin von Oesterreich, Augusta, Tochter des Großherzogs Leopold II. von Toscana, geboren am 1. April 1825, vermählt seit 15. April 1841, und hinterläßt vier Kinder).

Altona, 26. April. Die Bundescommissäre haben unter dem 25. d. M. eine Bekanntmachung erlassen, welche sagt: Se. Majestät der König von Preußen hat bei seinem Scheiden zu erkennen gegeben daß er durch den erhebenden, seinem Herzen wohlthuenden Empfang von Seite der Behörden, der Geistlichkeit und aller Classen der Bevölkerung sich auf's innigste ergriffen gefühlt. Zugleich hat Se. Majestät seinen lebhaften Dank für die festliche Aufnahme der nach heißem Kampfe aus Schleswig nach Holstein zurückgekehrten königlichen Truppen ausgesprochen. Die Bundescommissäre bringen diese Dankesbezeugung zur Kunde der Betheiligten.

Paris, 26. April. Der „Moniteur" meldet: Die Conferenz hat sich gestern in London versammelt. Es waren alle Mitglieder derselben anwesend.

Kaiser Max von Mexico ist in Gibraltar angekommen und reist heute von dort ab.

Toulon, 25. April. Drei Linienschiffe und eine Corvette sind von hier nach Tunis abgegangen, wo der Aufstand fortdauert. Es geht das Gerücht, der Bey sei gestürzt worden.

London, 26. April. In der gestrigen Conferenzsitzung wurde Earl Russell einstimmig zum Präsidenten, William Stuart zum Secretär erwählt. — Die Waffenstillstandsfrage blieb unerledigt. Die Conferenzen werden wahrscheinlich wöchentlich zwei Mal stattfinden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung (435. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesstraf- als Preßgericht in Prag hat mit Urtheil vom 15. April 1864 das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 3 der in Jungbunzlau erscheinenden Zeitschrift „Boleslavan" vom 16. October 1863 wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung öffentlicher Ruhe §. 65 a. St. G., dann das Verbot der Nr. 5 vom 30. October 1863 derselben Zeitschrift wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung §. 488 St. G. in Gemäßheit des §. 36 des Preßgesetzes vom 17ten Dezember 1862 Nr. 6 R. G. ausgesprochen.

Wien, am 22. April 1864.

Nr. 10697.

Kundmachung. (430. 2)

1. Bei der am 16. April d. J. vorgenommenen 14ten Verloosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn entstandenen Staatsschuldverschreibungen, dann bei der hierauf vorgenommenen 15. Verloosung der Prioritäts-Actien dieser Bahn sind die in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der Arithmetischen Reihenfolge aufgeführten Effecte verloost worden.
2. Die bare Auszahlung der verloosten Obligationen erfolgt am 1. Juli d. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen Coupons — nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant.
3. Die verlosten Prioritäts-Actien der Krakau Oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landeshauptcassa in Krakau, und zwar gleichfalls nach dem Nennwerthe in Thalern Preußisch-Courant gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinsen Coupons zurückgezahlt.
4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verlooste Obligationen oder Prioritäts-Actien oder die noch nicht verfallenen Zinsen Coupons oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf diesfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verloosung bezogen.

Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau — die Zinsen von den Prioritätsactien dieser Bahn aber bei der Landeshauptcassa in Krakau gegen Beibringung, und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant gezahlt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 145 Nummern, welche in der am 16. April 1864 vorgenommenen vierzehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern:

200, 259, 341, 427, 464, 621, 711, 767, 796, 906, 989, 1229, 1241, 1244, 1292, 1380, 1567, 1660, 1741, 1753, 1770, 1948, 1981, 1999, 2207, 2224, 2364, 2472, 2518, 2605, 2915, 3200, 3226, 3402, 3517, 3594, 3879, 3894, 3897, 3935, 4219, 4243, 4435, 4588, 4629, 4712, 4737, 4838, 5363, 5374, 5467, 5521, 5632, 5690, 5782, 5846, 5854, 5934, 6039, 6103, 6134, 6447, 6510, 6523, 6628, 6704, 6747, 6839, 6881, 6897, 6975, 7024, 7240, 7515, 7609, 7655, 7844, 7855, 7881, 8208, 8288, 8304, 8620, 8845, 9458, 9962, 9973, 10114, 10195, 10248, 10342, 10484, 10511, 10727, 10977, 10981, 10995, 11161, 11315, 11321, 11530, 11917, 11940, 11983, 12231, 12323, 12500, 12539, 12611, 12812, 13054, 13339, 13371, 13583, 13890, 14114, 14240, 14487, 14488, 14770, 14807, 15089, 15891, 16005, 16014, 16139, 16165, 16170, 16183, 16257, 16512, 16558, 16802, 16866, 17096, 17151, 17198, 17641, 17687, 17690, 17735, 17764, 17797, 17877, 17903.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 26 Nummern, welche in der am 16. April 1864 vorgenommenen 15. Verloosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern:

482, 539, 572, 690, 1172, 1202, 1265, 1279, 1377, 1496, 1540, 1574, 1585, 1692, 1832, 1877, 2147, 2504, 2552, 2623, 2899, 3094, 3172, 3176, 3225, 3270.

Ausweis

über jene am 16. April 1861, 1862 und 1863 verloosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen, welche bisher zur Rückzahlung nicht producirt worden sind.

Obligationen

a) verlooft am 16. April 1861:
Nr. 2775, 15919,

b) verloost am 16. April 1862:
Nr. 380, 4066, 4189, 15492, 16818,

c) verloost am 16. April 1863:
N. 1256, 7212, 9585, 16296, 16365, 17831.

N. 6366.

Kundmachung. (429. 2-3)

Wegen Besetzung mehrerer Vermessungs-Adjunktenstellen bei den Vermessungsoperationen des stabilen Katasters.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Generaldirection des Grundsteuer-Katasters vom 9. d. Mts. Z. 17647, 358 werden bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen des stabilen Katasters mehrere Vermessungs-Adjunktenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung kommen.

Hievon erfolgt die Verlautbarung mit dem Beifügen, daß dies keine stabile Staatsbedienstung sei, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre, mit dem Taufscheine, Gesundheits-Wohlverhaltungs- und Studienzeugnissen und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architekten oder Ingenieuren u. dgl. belegten Gesuche bis Ende Mai d. J. bei der k. k. General-Dierction des Grundsteuer-Katasters in Wien einzureichen haben. Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 20. April 1864.

L. 5796.

Edykt. (426. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia p. Leopolda Poelt de Poeltenberg i Maximiliana Rodakowskiego, że przeciw nim pp. Janusz i Henryk hr. Ilińscy o wymazanie z stanu biernego dóbr Gierczyc, Czyzyska, Łąkta dolna i Rzegocina wedle dom. 137 pag. 98 n. 97 on. ciążących odpowiedzialności i obowiązków, na rzecz massy zbiorowéj Konstancyi hr. Rzewuskiéj zahipotekowanych, z wszystkiemi nadciężarami i pozycyami odnośnemi dnia 18 Sierpnia 1863 do liczby 15008, wnieśli pozew, w załatwieniu którego termin do ustnéj rozprawy na dzień 12 lipca r. b. wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adwokata p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby wzwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 5 Kwietnia 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
26	2	331'" 26	+ 15°8	44	S.-S.-West schwach	heiter mit Wolken		+ 4°9	+ 16°4
	10	30 41	9,4	82	West still	heiter			
27	6	29 32	6,9	82	West schwach	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 25. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.25	80.50
vom April — October	80.25	80.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.50	65.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148.—	148.50
„ 1854 für 100 fl.	91.75	92.25
„ 1860 für 100 fl.	97.10	97.30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	95.85	95.95
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	94.—	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	777.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.60	194.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1826.	1828
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.—	190.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.—	124.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	254.—	255.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	215.25	215.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	380.—	385.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	470.—	490.
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158.50

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.30
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.75	128.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	90.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.30	97.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.30	97.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.10	86.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114.40	114.70
Paris, für 100 Francs 6%	45.35	45.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	48½	—	—	5	46	5	47
„ vollw. Dukaten	5	48½	—	—	5	46	5	47
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	26	9	21	9	23	9	24
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	50
Silber	—	—	—	—	113	75	114	25

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 9521. **Kundmachung.** (383. 3)

In dem Allerhöchstgenehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünfundzwanzigtausend Gulden österr. Währung bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischem Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) Zur Ertheilung von Pensionen d. i. Unterstützungs-Beiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Künste und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben,

verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgegeben ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hiezu berechtigte Competenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen, und diesfals das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Sculptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 15. Mai d. J. bei den betreffenden Länderstellen oder wenn dies nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers.
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
3. Die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer Eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, wobei es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Wien, 3. April 1864.

Obwieszczenie.

W zatwierdzonéj przez Najjaśniejszego Pana ustawie skarbowéj na bieżący rok administracyjny, przeznaczoną została suma dwadzieściapięćtysięcy złr. w. a. na cele następujące:

a) na rozdanie stypendyów ubogim lecz pełnym nadziei artystom, którzy już jakiém większém przez nich utworzoném dziełem artystyczném publiczności poznać się dali, lub téż znakomitszym własnym utworem wykazać się mogą,

b) na udzielenie pensyi czyli wsparcia artystom, którzy już utworami swymi się zasłużyli, a przez otrzymane wsparcia mogą robić postępy na drodze artystyzmu, wreszcie

c) na podróże w celach artystycznych przedsiębrać się mające, dla artystów, którzy w dziedzinie sztuki obecnie stanowisko samoistne zajęli.

C. k. Ministeryum stanu mając urzeczywistnienie rozdziału tak przeznaczonéj sumy przeprowadzić, zastrzega sobie udzielanie pensyi, nie wykluczając jednakże przez to uprawnionych kompetentów — względem podróży zaś kształcących się artystów, zwracać będzie szczególną uwagę na zaspokojenie przedewszystkiem mogących się wykazać potrzeb państwa pod względem sztuki.

W celu zaś uzyskania stypendyów wzywa się niniejszém wszystkich artystów całéj monarchii z dziedziny sztuk pięknych, jako to: architektury, rzeźbiarstwa i malarstwa, poezyi i muzyki, aby się najdaléj do dnia 15go Maja r. b. do właściwych władz krajowych, lub gdyby to z względu na osobiste stosunki dopełnioném być nie mogło, do c. k. Ministeryum stanu pisemnie zgłosili.

Dotyczące podania winny w sobie zawiérać:

1. przedstawienie rozwoju kształcenia się, oraz osobistych stosunków ubiegającego się o stypendyum,
2. wyjaśnienie, w jaki sposób celem dalszego kształcenia się ze stypendyum korzystać zamyśla, wreszcie
3. przedłożenie próby wspomnionych talentów i dowodu osiągniętego stopnia wykształcenia.

Stypendya te udzielone będą tymczasowo na rok jeden, wysokość zaś kwoty stypendyum zależeć będzie od osobistych stosunków ubiegającego się, i celu przez udzielenie osiągnąć się mającego; w którym to względzie wolno jest proszącemu swoje osobiste życzenia wyrazić.

Z c. k. Ministeryum stanu.

Wiedeń 3 Kwietnia 1864.

L. 3724. **Edykt.** (390. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie wiadomém czyni, iż w celu zaspokojenia przysądzonych domowi handlowemu Franciszka Antoniego Wolffa sum, a mianowicie:

a) sumy 2200 złr. w. a. wraz z procentami po 6 od sta od 12 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a.

b) sumy 965 złr. w. a. z procentem po 6% od 1 Lutego 1862 $^1/_3$% prowizyą kosztami protestu 3 złr. 27 kr. w. a. i kosztami sądowemi 4 złr. 78 kr. w. a.

c) sumy 1700 złr. w. a. z procentem po 6% od 25 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a. daléj

d) sumy 11 złr. 9 kr. w. a. i 14 złr. 6 kr. w. a. jako przyznanych dalszych kosztów,

e) sumy 30 złr. w. a., którą dom handlowy Franciszka Antoniego Wolffa w skutek uchwały z dnia 29 Grudnia 1863 do l. 22626 w sztuce biegłym i notaryuszowi wypłacił i nakoniec

f) kosztów egzekucyjnych niniejszym w umiarkowanéj ilości 19 złr. 4 kr. w. a. przyznanych odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie na mocy uchwały tegoż Sądu z dnia 22 Marca 1864 do l. 3724 egzekucyjna sprzedaż realności pod N. 404 dz. I. w Krakowie położonéj, według ks. gł. Gm. V. vol. nov. 3 pag. 569 n. 9 haer. dłużnika p. Jerzego Gieorgiewicza własnéj — w dwóch terminach t. j. na dniu 23 Czerwca 1864 i na dniu 14 Lipca 1864, każdą razą o godzinie 10 przed południem pod następującemi głównemi warunkami:

Cenę wywołania stanowi wartość téj realności w sumie 12111 złr. 95 kr. w. a. wadyum zaś 1211 złr. 10 kr. w. a., które do rąk sądowéj komisyi w gotówce, lub w obligacyach państwa albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego podług ostatniego kursu złożone być ma.

Nabywca winien jest trzecią część ceny kupna licząc w takową wadyum w gotówce w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj, zaś resztujące $^2/_3$ części w przeciągu 30 dni po prawomocności uchwały sądowéj porządek zaspokojenia wierzycieli hipotecznych ustanawiającéj — do sądowego depozytu złożyć.

Należytości skarbowe od przeniesienia własności jakotéż opłatę od intabulacyi nabywca bez regresu do ceny kupna z własnego ponosić jest obowiązany.

Jeżeliby ta realność w powyższych dwóch terminach wyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową sprzedana być nie mogła, natenczas termin na dzień 14 Lipca 1864 o godzinie 11 przed południem do ułożenia lżejszych warunków z tém się wyznacza, że niestawający do większości głosów stawających policzonemi będą.

Szczegółowe warunki licytacyi jakotéż akt oszacowania i wyciąg hypoteczny mogą być w tutejszéj registraturze przejrzane.

O czém strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych w szczególności p. Angelę Tyrchowską i p. Oktawię Ostaszewską w Warszawie bawiących do rąk własnych — daléj z miejsca pobytu niewiadomego Zygmunta Süssermanna nakoniec wierzycieli, którzy by po dniu 14 Lutego 1864 do hypoteki weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiejkolwiek bądź przyczyny wcale lub przed terminem doręczoną być nie mogła przez edykta i do rąk tymże w osobie p. Adwok. Schönborna ze zastępstwem p. Adwokata Geisslera postanowionego kuratora uwiadamia się.

Kraków dnia 22 Marca 1864.

L. 5210. **Edykt.** (414. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż na prośbę p. Adwokata Dra. Balko tenże od nadanéj mu uchwałą z dnia 23go Marca 1863 do N. 4963 substytucyi po zmarłym Adwokacie p. Feliksie Słotwińskim uwolnionym i p. Adwokat Dr. Rosenblatt ogólnym zastępcą zmarłego Adwokata Dra. Słotwińskiego mianowanym został.

Kraków, d. 5 Kwietnia 1864.

L. 658. **Obwieszczenie.** (376. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie Karola Gregor pozwoloną została celem zniesienia wspólnictwa względem realności pod N. C. 271/238 w Rzeszowie położonéj, jak dom, III. pag. 5, N. 5 haer. w jednéj piątéj części połowy, czyli w jednéj dziesiąty Maryannie Schnauder, zamężnéj Żarów, daléj jak dom. VI. pag. 99, N. 6 haer. $^3/_{32}$ częściach jednéj piąty części z połowy, i jednéj szósty części od $^8/_{32}$ części $^1/_5$ części z połowy téjże realności Romana Żarów w resztujących zaś częściach jak dom. 6 pag. 168 N. 13 haer. Karola Gregor własnéj — sprzedaż téjże realności pod N. 271/238 w Rzeszowie w drodze publicznéj licytacyi, która się w tutejszym sądzie w trzech terminach dnia 11go Maja 1864 dnia 8go Czerwca 1864 i dnia 13 Lipca 1864 o godzinie 9téj zrana pod następującemi warunkami się odbędzie:

I. Za cenę wywołania stanowi się sumę 697 złr. w. a.: aktem szacunkowych wyprowadzona, niżéj któréj ta realność na pierwszych dwóch terminach sprzedaną nie będzie, w trzecim terminie zaś tylko za taką cenę, którąby do zaspokojenia zabezpieczonych na téj realności należytości dostarczała.

II. Każden chęć licytowania mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum 10% ceny warunkowéj czyli w okrągłéj liczbie sumę 70 złr. w. a. a to albo w gotówce albo w obligacyach długu państwa lub w listach zastawnych galicyjskich na okaziciela opiewających, albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, te papiery wedle kursu, z ostatniéj gazety rządowéj widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte nie będą — Wadyum najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, a innym licytującym wadya ich zwrócone zostaną.

Ekstrakt tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

Na wypadek, gdyby przy trzecim terminie licytacyjnym takiéj ceny nie uzyskano, ile długi wynoszą, wyznacza się celem ułożenia ułatwiających warunków sprzedaży w myśl §. 148 u. s. termin 4ty na 13go Lipca 1864, o godzinie 4 po południu, na który się strony z tym dodatkiem wzywają, iż nieobecni za przystępujących do większości głosów stawających wierzycieli poczytani będą.

O rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony i wierzycieli, którzyby na sprzedać się mającéj realności prawo zastawu uzyskać mogli, przez kuratora dla nich ustanowionego p. Adwokata Zbyszewskiego, któremu dodaje się za substytuta p. Adwok. Rybickiego.

Uchwalono na posiedzeniu c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 26 Lutego 1864.

N. 55. **Edict.** (415. 3)

Vom kais. kön. Kreisgerichte Rzeszow wird bekannt gegeben:

Es habe die k. k. Finanz-Procuratur wider Frau Amalia Szczerbińska in Rzeszow, Franz Melicher und Vincenz Hoffmann die Klage wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthumes der Realität N. 4, 144 in Rzeszow, gerichtlichen Feilbiethung derselben, Vertheilung des Kaufschillings, Rechnungslegung und Herausgabe von Nutzungen eingereicht, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf neunzig Tage bestimmt wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Vincenz Hoffmann, gewesenen Gymnasialprofessor in Prag unbekannt geworden ist, so wurde zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der Adv. Dr. Reiner mit Substituirung des Advokaten Dr. Lewicki als Curator bestellt.

Es wird demnach durch gegenwärtiges Edict Vinzenz Hoffmann erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen, allenfalls einen andern Vertreter zu wählen, und selben diesem Gerichte anzuzeigen, und überhaupt alles Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, als er sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätte.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, am 5. Februar 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie, zawiadamia, iż ces. kr. Prokuratorya finansowa przeciw Amalii Szczerbińskiéj w Rzeszowie, Franciszkowi Melicherowi, i Wincentemu Hoffmanowi pozew wniosła o zniesienie wspólnéj własności na realności pod N. 4, 144 w Rzeszowie, sądową sprzedaż téj realności, rozdzielenie ceny kupna, złożenie rachunków i wydanie przychodów — w skutek którego pozwu termin do wniesienia obrony na dni 90 wyznaczonym został.

Gdy obecny pobyt Wincentego Hoffmana byłego profesora gymnazyalnego w Pradze niewiadomym się stał, więc na jego koszta i niebezpieczeństwo kuratorem p. Adwokat Dr. Reiner, a zastępcą p. Adw. Dr. Lewicki ustanowionym został.

Wzywa się więc tym edyktem Wincentego Hoffmana, ażeby potrzebne dokumenta kuratorowi w swoim czasie udzielił, lub innego obrońcę obrał, i temu Sądowi oznajmił, w ogole wszelkie kroki do swéj obrony uskutecznił, gdyż w razie przeciwnym skutki opóźnienia sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Sąd obwodowy.

Rzeszów, dnia 5 Lutego 1864.

Nr. 905. **Kundmachung.** (423. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der HH. Franz Żuławski und Johann Mata Żuławski bücherliche Besitzer und Bezugsberechtigte der im ehemal. Bochniaer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 455, pag. 25, n. 37 haer. und Dom. 170, pag. 7, n. 24 haer. vorkommenden Antheile des Gutes Stare Rybie behufs der Zuweisung der mit den Erlässen der kaiserl. königl. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30ten Juni 1856, Z. 3106, und vom 31ten Juli 1856, Z. 3234 für die Antheile IV, V, VI, mit 2335 fl. $17^4/_8$ kr. CMze. und für den Antheil I. mit 1616 fl. $27^4/_8$ kr. CMze. bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gutsantheilen zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche langstens bis zum 30. Mai 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 29. Februar 1864.

L. 1931. **Obwieszczenie.** (363. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 13go Lutego r. b. do l. 1931. p. Władysław Michałowski przeciw sukcesorom względnie dzieciom Julianny z Tomaszewskich 1go ślubu Wiewiorowskiéj, 2go ślubu Fałkiewiczowéj z Teodorem czyli Teodozyuszem Wiewiorowskim spłodzonym, jako to: Teodozyuszowi Marcinowi 2ga im., Jerzemu, Albinowi i Ignacemu Wiewiorowskiemu o wyekstabulowanie sumy 10000 złp. i procentów od téj sumy na Borku małym n. 2, 5, 6 i 12 on. zaintabulowanych, a względnie o wymazanie wszystkich tych pozycyi tabularnych skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 30 Czerwca 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych wcale nie jest wiadymym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Rutowskiego z substytucyą Adwok. p. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywiln. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przekisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów 10 Marca 1864.

Z. 731. **Edict.** (412. 3)

Ueber Ansuchen des Subarendator Aron Boch wird in die Amortisation des ihm in Verlust gerathenen, von der k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Rzeszow am 4. October 1862 ausgestellten Depositenscheines über einen von Aron Boch als Erfüllungs-Caution zu seinem für die Station Głogów auf die Zeit vom 1. December 1862 bis Ende November 1863 über Holzlieferung geschlossenen Subarendirungs-Contract in Banknoten erlegten Betrag pr. 50 fl. ö. W. gewilligt und der Inhaber dieses Depositenscheines aufgefordert, binnen Einem Jahre so gewiß vorzubringen, widrigens nach Ablauf der Jahresfrist über neuerliches Einschreiten des Amortisationswerbers der fragliche Depositenschein für nichtig erklärt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Głogów, am 13. April 1864.

L. 1409. **Obwieszczenie.** (354. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2 im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Józefie Siedleckiéj, Santynie Siedleckiéj i Feliksowi Siedleckiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie śmierci onych przeciw ich spadkobiercom co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o ekstabulacyę sumy 1564 złp. 59 groszy w stanie biernym dóbr Błażkowy dom. 127, pag. 221, n. 35 on. intabulowanéj, pod dniem 3 Lutego 1864 do l. 1409 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 19 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczono.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych, tutejszego Adwokata Dr. Rosenberga z zastępstwem p. Adwok. Dr. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18 Lutego 1864 r.

L. 1105 **Obwieszczenie.** (355. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2 im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Augustynowi Zarembie Skrzyńskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu a w razie jego śmierci przeciw onegoż spadkobiercom również co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o ekstabulacyę sum 5830 złp. i 1800 złp. w stanie biernym $1/2$ części dóbr Błażkowy dom. 127, pag. 222. n. 41 on. na rzecz Szczepana Zaremby Skrzyńskiego zaintabulowanych, pod dn. 27 Stycznia 1864 do l. 1105 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 19 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczono.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą p. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 18 Lutego 1864.

Z. 1529. **Edict.** (411. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Zahl 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Jacob Diamant, Wollhändler in Biala, eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Jacob Diamant zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis zum 30. Juni 1864 gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Massavertreters anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Massa Hr. Jacob Schlittermann bestellt. Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters, dann zur Wahl des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 27. Juli 1864 um 9 Uhr Vormittag anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten angesehen würden.

Biala am 30. März 1864.

Z. 1147. **Licitations-Edict.** (409. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Podgórze wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Herrn Franz Gündling gegen die Jakob Liebanschen Erben, wegen Befriedigung von 2236 fl. und 414 fl. 77 $1/2$ kr. öst. W. (s. N. G.) zur öffentlichen Veräußerung der in Execution gezogenen Realität C.N. 32 in Podgórze nach fruchtlosem Verlaufe des 1., 2. und 3. Licitationstermins und nach Einvernahme der Gläubiger über die leichteren Licitationsbedingungen der vierte Licitationstermin auf den 19. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt ist, bei welchem diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 15268 fl. 78 kr. ö. W. angenommen und jeder Kauflustige ist verpflichtet vor der Licitation den $1/10$ Theil des Schätzungswerthes d. i. 1526 fl. ö. W. als Vadium zu Handen der Licitationscommission entweder im Baren oder in öffentlichen Schuldverschreibungen nach dem Course gerechnet zu erlegen.

Der Ersteher ist verpflichtet den über Abzug des Vadiums sich ergebenden Rest Kaufschilling binnen zwei Monaten vom Tage gerechnet — an welchem das Licitations-Protocoll zu Gericht angenommen wird, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen bleiben nicht geändert — und es steht dem Interessenten frei — dieselben, wie auch den Schätzungsact und den Tabularextract in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder in Abschrift zu beheben.

Hievon werden sämmtliche Interessenten, die dem Wohnorte nach unbekannten Satzgläubiger Ernest Schiller — ferner die unbekannten Glaubiger und jene, welche erst später in das Grundbuch gelangt sind, oder denen der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden könnte — verständigt.

Podgórze, 9. April, 1864.

Edykt licytacyjny.

Ces. król. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje do wiadomości, — że w sprawie egzekucyjnéj p. Franciszka Gündlinga przeciw spadkobiercom Jakoba Liebana względem zapłacenia 2236 złr. i 414 złr. 77$1/2$ kr. w. a. do publicznéj sprzedaży realności pod N. 32 w Podgorzu położonéj po bezskutecznym upływie 1, 2 i 3go terminu licytacyi i po wysłuchaniu wierzycieli względem lżejszych warunków licytacyi czwarty termin licytacyi na 19 Maja 1864 o godzinie 10téj przed południem w tutejszym c. k. Sądzie wyznaczony został — na którym realność rzeczona nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Za cenę wywołania przyjmuje się cenę szacunkową 15268 złr. 78 kr. w. a. każden chęć kupna mający obowiązany jest $1/10$ część ceny szacunkowéj t. j. 1526 złr. w. a. jako wadyum przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w obligacyach publicznych złożyć.

Nabywca obowiązany jest cenę kupna, wliczając w takową wadyum w przeciągu dwóch miesięcy licząc od dnia, na którym protokół licytacyi do Sądu będzie przyjęty, do tut. sąd. depozytu złożyć.

Reszta warunków zostaje niezmienioną i zostawia się do woli każdemu, takowe jako téż akt oszacowania i wyciąg hypoteczny w tut. sąd. registraturze przejrzéć lub w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się wszystkich interesowanych, p. Ernesta Schillera wierzyciela tabularnego z miejsca pobytu niewiadomego — wierzycieli niewiadomych, i tych, którzyby późniéj weszli do hypoteki, lub którymby teraźniejsza uchwała licytacyjna należycie nie mogła być doręczoną.

Podgórze, 9 Kwietnia 1864.

Z. 79. **Concurs-Ausschreibung.** (419. 3)

Bei der k. k. Postdirection in Lemberg ist eine Conceptspracticantenstelle mit dem Genusse des Adjutums jährlicher 350 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Studien und Sprachkenntnisse, dann des Wohlverhaltens binnen vier Wochen bei der genannten k. k. Postdirection einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Bediensteten der Postanstalt in Galizien, Krakau und der Bukowina verwandt oder verschwägert sind.

Der definitiven Aufnahme des Bewerbers geht eine mindestens sechswöchentliche Probepraxis voraus; und hat derselbe auch die Verpflichtung, sich nach der Beeidigung durch wenigstens sechs Monate zur Aneignung des Postmanipulationsdienstes bei einem Postamte in oder außerhalb des Amtssitzes der k. k. Postdirection verwenden zu lassen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 12. April 1864.

N. 5291. **Edict.** (421. 3)

Von dem k. k. Landes- als Strafgerichte in Prag wird bekannt gemacht, daß Julius Lang in der Alservorstadt in Wien am 13. April 1833 geboren, versehen mit einem Statthaltereipasse ddto. Wien, 3 März 1863, Redacteur der period. Zeitschrift „Prager Wochenblatt" wegen des im §. 64 St. G. bezeichneten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und wegen den in den §. 303 und 491 St. G. bezeichneten Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche und der Privatehrenbeleidigung, strafbar nach §. 35 und 64 St. G. in den Anklagestand versetzt worden ist.

Da sich Julius Lang von Prag in die Schweiz geflüchtet hat, so wird derselbe nach §. 386 St. P. O. aufgefordert, daß er sich binnen drei Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Prager Zeitung gerechnet, vor das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag zu stellen habe, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Prag, am 16. März 1864.

Z. 3917. **Edict.** (417. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Salamon Weismann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe J. H. Elzholz wider ihn pto Wechselsumme von 311 fl. 94 kr. ö. W. s. N. G. hiergerichts am 21. März 1864 Z. 3917 das Gesuch um Erfolglassung der Zahlungsauflage überreicht, worüber mit Beschluß, vom Heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Salamon Weismann unbekannt ist — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten H. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advokaten H. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rehtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsaumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. März 1864.

Z. 839/Civ. **Kundmachung.** (418. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Fr. Judite Paszkiewicz vom 11. Februar 1864 Z. 856 im ferneren Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower Landrechtes vom 27. September 1854 Z. 12093 zur Befriedigung der mit dem obigen Urtheile durch Judite Paszkiewicz wider Alois Kowuacki ersiegten Summen im Gesammtbetrage von 2757 fl. C. M. s. N. G. die bereits am 14. Juni 1863 Z. 2192 bewilligte, unterm 18. November 1863 Z. 5720 neuerdings vorgenommene executive Feilbiethung mittelst öffentlicher Feilbiethung desjenigen Antheils von dem auf den Namen Maria de Warzyckie Kowuacka intabulirten Theile der Güter Michalczowa Garliczówka genannt, im Sandezer Kreise gelegen, welcher Antheil durch das Haupt des Vinzenz Kownacki im Verlassenschaftswege an den Executen Alois Kownacki überging, zum dritten Mal ausgeschrieben.

Diese Licitation wird beim hiesigen k. k. Kreisgerichte am 19. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

1. Der Ausrufspreis ist 1958 fl. 70 kr. ö. W. h. g. und es wird besagter Theil der Güter Michalczowa auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Der Kaufluſtige hat den Betrag von 200 fl. ö. W. als Vadium zu erlegen.

Uebrigens können der Schätzungsact und die Feilbiethungsbedingungen ihrem vollen Inhalte nach, in der h. g. Registratur eingesehen und Abschriften derselben erhoben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. Februar 1864.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki na prośbę p. Judyty Paszkiewicz z dnia 11 Lutego 1864 l. 856 rozpisuje po raz trzeci w dalszym ciągu egzekucyi wyroku prawomocnego byłego ces. król. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27. Września 1854 do l. 12093 celem zaspokojenia powyższym wyrokiem wygranych przez Judytę Paszkiewicz przeciwko Alojzemu Kownackiemu sum: w łącznéj kwocie 2757 złr. mon. konw. z p. n. poprzednio w dniu 24. Czerwca 1863 za l. 2192 pozwoloną, a pod dniem 18 Listopada 1863 l. 5720 ponowioną przymusową sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi owéj na imię Maryanny z Warzyckich Kownackiéj zaintabulowanéj części dóbr Michalczowa, Garliczówka zwanéj w Sądeckim obwodzie położonéj, która przez głowę Wincentego Kownackiego, w drodze spadku na egzekuta Alojzego Kownackiego przeszła.

Sprzedaż ta odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 19 Maja 1864 o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się 1958 złr. 70 kr. w. a. niżéj któréj ceny rzeczona część dóbr Michalczowy także sprzedaną będzie.
2. Chęć kupna mający winien jest kwotę 200 złr. wal. austr. jako wadyum złożyć.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność, przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 24 Lutego 1864.

L. 3621. **Edykt.** (407. 3)

Niniejszym edyktem wiadomo się czyni, że w edykcie pod dniem 17 Grudnia 1863 do l. 16458 rozpisanym, publiczna sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonych, jako to gruntu pod N. k. 12 domu na tymże gruncie pod N. k. 282 i gruntu pod N. k. 13 w sprawach spadkobierców Gabryela Grzębskiego przeciw Maciejowi Naglickiemu o 1400 złr. i Ludwika Lgockiego a właściwie masy krydalnéj Wieliczko-Wittenesa przeciw temuż Maciejowi Naglickiemu o 965 złr. 35 kr. m. k. ogłaszającym w punktach 6 i 7 warunków licytacyjnych omyłka zaszła i to w ten sposób, że zamiast $2/3$ części ceny kupna $3/4$ części ceny kupna wpisano, co się niniejszém prostuje.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 31. Marca 1864.

L. 1403. **Edykt.** (408. 3)

C. k. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie podaje niniejszém do wiadomości, że Adw. kraj. Dr. Rybicki, z zastępstwem Adw. kraj. Dra. Zbyszewskiego dla Kaliksta Dembińskiego z miejsca pobytu niewiadomego, w sporze przez Jakóba Holcera przeciwko niemu o zapłacenie zaległego czynszu w kwocie 50 złr, w. a. i cztérech sągów drzewa twardego lub zapłacenie zamiast tychże kwoty 34 złr. w. a. z p. n. pod dniem 29 Lutego 1864 do l. 1403 wytoczonym, kuratorem ustanowionym został, z którym niniejszy spór według ustawy sądowéj przeprowadzony będzie. Wzywa się tedy p. Kaliksta Dembińskiego, ażeby temu kuratorowi środki obrony podał, lub innego pełnomocnika sobie obrał, w przeciwnym bowiem razie skutki z tąd wynikające, samemu sobie będzie musiał przypisać.

Rzeszów dnia 9 Marca 1864.

N. 6360. **Edykt.** (425. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konrada Rożańskiego, iż w dniu 6. Kwietnia 1864 r. do l. 6359 p. Adw. Dr. Blitzfeld jako żyrataryusz Wojciecha Tomczykiewicza wniósł przeciw niemu żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 176 złr. w. a. z przynależytościami i że w załatwieniu tegoż pozwu wydanym został żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Konrada Rożańskiego nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenblatta z substytucyą p. Adw. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 12 Kwietnia 1864.

N. 2628. **Edykt.** (405. 3)

Na dniu 3 Kwietnia 1847 zmarł w Rzepieniku Marciszewskim Jakób Bajorek.

Dla nieobecnych synów jego Jana i Andrzeja ustanowiony został kurator w osobie Tomasza Wojnara, z którym pertraktacya przeprowadzoną została.

Uwiadamia się o tém nieobecnych i wzywa ich aby się do sądu lub kuratora w przeciągu roku zgłosili.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Biecz, 23 Grudnia 1863.

N. 118. **Edykt.** (406. 3)

Jan Wszołek zmarł dnia 5 Sierpnia 1849 r. w Rzepieniku Suchym. Dla nieobecnego syna jego Michała ustanowiony został kurator w osobie Jan Bryndal i z tym postępowanie spadkowe przeprowadzone.

Zawiadamia się o tém nieobecnego i wzywa go, aby się do c. k. Sądu tutejszego lub kuratora w ciągu roku zgłosił.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Biecz, 20 Lutego 1864.

L. 765. **Obwieszczenie.** (424. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie ogłasza niniejszém, iż Antoni Skomra, gospodarz gruntowy z Wysoki w powiacie Łańcuckim, z powodu marnotrawstwa pod kuratelę wzięty został.

Kuratorami są Antoni Surmacz i Wojciech Szmuc z Wysoki.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Łańcut, dnia 5 Kwietnia 1864.

L. 6075. **Edykt.** (427. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Zdzisława Meiselsa czyli Meisla, że przeciw niemu małoletnia Emilia Leszczyńska przez kuratora Adwokata Dra. Kańskiego dnia 2. Marca 1864 do l. 4075 o uznanie go ojcem téjże i o alimentacyę w ratach miesięcznych po 15 złr. w. a. wniosła pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu do obrony termin na dzień 7go Czerwca 1864 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego z substytucyą Adwokata p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 11 Kwietnia 1864.

Druck und Verlag des Karl Budweiser.